



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Aspach



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, Juni 12

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 03. Oktober 2011 bis 09. Jänner 2012 durch zwei Prüfer (mit Unterbrechungen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Aspach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	8
DETAILBERICHT	9
DIE GEMEINDE	9
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	11
ZUFÜHRUNGEN AN DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT	12
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN (MFP)	13
FINANZAUSSTATTUNG	14
KOMMUNALSTEUER	15
HUNDEABGABE	15
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG	15
INFRASTRUKTURKOSTENVEREINBARUNG	15
GRUNDSTEUER.....	15
ZAHLUNGRÜCKSTÄNDE	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN.....	19
KASSENKREDIT	20
LEASING UND CONTRACTING	21
<i>Sale and Lease Back</i>	21
<i>Contracting</i>	21
<i>Baulandentwicklung und PPP-Modell</i>	22
ZUSAMMENFASSUNG FREMDFINANZIERUNGSBESTÄNDE	24
HAFTUNGEN	24
RÜCKLAGEN	24
PERSONAL	25
<i>Personalaufnahmen – Objektivierungen</i>	26
DIENSTPOSTENPLAN	26
ORGANISATION	26
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	27
KINDERGARTEN	27
BAUHOFF, KLÄRANLAGE UND SCHULWART	27
REINIGUNG	28
AUS- UND FORTBILDUNG.....	28
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	29
ABWASSERBESEITIGUNG	29
<i>Gebühren</i>	30
<i>Gebührenkalkulation</i>	30
<i>Verwaltungskostentangente</i>	30
WASSER VERSORGUNG.....	30
ABFALLBESEITIGUNG	31
BIOMÜLL UND KOMPOSTIERUNG.....	32
KINDERGARTEN	33
SCHÜLERAUSSPEISUNG	35
ESSEN AUF RÄDERN	36
BÜCHEREI.....	36
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	37

GEMEINDEVERTRETUNG	38
SITZUNGSGELD	38
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	39
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	40
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	40
GRUNDBESITZ	41
FEUERWEHRWESEN	41
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN.....	42
VERSICHERUNGEN.....	42
NAHWÄRMEVERSORGUNG	43
BAUHOF.....	44
SPORTANLAGE	44
KREDITÜBERSCHREITUNGEN.....	44
GOBALBUDGETS.....	44
AUSGELAGERTE ARBEITSBEREICHE	45
BETRIEBSBAUGEBIETE	45
DARINGER – STIFTUNG	45
ELEKTRONISCHES ARCHIV.....	46
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	47
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010.....	47
VERKEHRSINFRASTRUKTURELLE MAßNAHMEN (STRABENBAU)	49
ABWASSERBESEITIGUNG BA 07	50
ABWASSERBESEITIGUNG BA 08.....	51
SCHLUSSBEMERKUNG.....	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Aspach mit etwas über 2.500 Einwohnern hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von einer kleinen ländlichen Marktgemeinde hin zu einem lokalen regionalen Zentrum gewandelt. Darauf aufbauend erfolgte die Gründung und der Weiter-Ausbau des "Revital Aspach", eines Zentrums für Reha-Maßnahmen, welches inzwischen den größten Arbeitgeber bzw. Kommunalsteuerzahler im Gemeindegebiet darstellt.

Der Marktgemeinde war es in den letzten Jahren immer möglich, den Haushalt auszugleichen, wenngleich es in den letzten Jahren immer schwieriger wurde. So wurden in den letzten beiden Jahren immer wieder teils auch größere Interessentenbeitragsleistungen im ordentlichen Haushalt zur allgemeinen Finanzierung belassen, obwohl diese zweckgewidmet zu verwenden wären.

Ein weiterer Grund für die sich verschärfende Finanzlage im ordentlichen Haushalt ist die Belastung aus Fremdfinanzierungen. Die Darlehensbelastung im engeren Sinne ist erheblich. Wird jedoch berücksichtigt, dass sie weitestgehend auf die Abwasserbeseitigung mit Führung einer gemeindeeigenen Kläranlage zurückzuführen ist, wofür entsprechende Finanzierungszuschüsse gewährt werden, so ist noch von einem zumutbaren Ausmaß zu sprechen.

Allerdings hat die Marktgemeinde darüber hinaus verschiedene weitere Finanzierungsmodelle in Anspruch genommen. So wurde bereits vor Jahren der Kanal über einen sog. "Sale and Lease back"-Vertrag verkauft und von der Marktgemeinde über einen Leasingvertrag mit einer jährlichen Belastung von derzeit rund 200.000 Euro zurückgemietet. Für die Straßenbeleuchtung wurden zwei Contracting-Verträge mit einer derzeitigen Jahresbelastung von über 72.000 Euro jährlich abgeschlossen.

Zur Baulandentwicklung wurden über einen Vertragspartner größere Grundstücksflächen angekauft, wofür die Marktgemeinde Zinsen und Verwaltungsentgelte von derzeit über 30.000 Euro jährlich zu tragen hat.

Für einen zeitgemäßen Betrieb einer Feuerwehr wurde ein Objekt über einen Vertragspartner angekauft, von diesem umgebaut und saniert und in weiterer Folge von der Marktgemeinde mit einer Jahresbelastung von über 14.000 Euro angemietet.

Bedingt durch einen enormen Wachstumsprozess entsteht aus all diesen Verträgen der Marktgemeinde also derzeit eine Jahresbelastung von deutlich über 300.000 Euro jährlich, welche den Haushalt über den eigentlichen Schuldendienst hinaus belastet.

Für die Zukunft ist es also von besonderer Bedeutung, dass sich diese laufende Belastung aus Fremdfinanzierungen im weiteren Sinne in Grenzen hält bzw. wieder erheblich abgebaut wird, um wieder mehr Handlungsspielraum im laufenden Haushalt zu erlangen.

Personal

Die (unmittelbaren) Personalkosten sind im Vergleich zu anderen Gemeinden verhältnismäßig niedrig. Dies ist aber weniger auf eine unterdurchschnittliche Personalbesetzung, als viel mehr auf den außerordentlich hohen Auslagerungsgrad bei der Marktgemeinde zurückzuführen.

- Aspach ist Initiator- und Mitgliedsgemeinde der Bauhofgemeinschaft "DLZ 4 Sonnen".
- Die Reinigungsarbeiten wurden zur Gänze an ein Unternehmen ausgelagert.
- Die Betriebsführung der Kläranlage erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.
- Die Personalverrechnung wurde als Komplettservice ausgelagert.

In den mit gemeindeeigenem Personal betriebenen Bereichen ist eine angemessene bis sparsame Besetzung zu verzeichnen.

Bei mehreren Bediensteten kam es in den letzten Jahren zu teils längeren Krankenständen, die teils nur mit Mühe zufriedenstellend überbrückt werden konnten. Im Sinne einer langfristigen Absicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung sollte kein weiterer Personalabbau mehr erfolgen; mit Pensionsantritt des ältesten Bediensteten in der Gemeindeverwaltung sollte ein neuer Mitarbeiter für eine qualitativ hochwertige Verwendung aufgenommen und herangebildet werden.

In diesem Zusammenhang wird auch nachdrücklich auf die Objektivierungsbestimmungen hingewiesen. So erfolgte seit der letzten Prüfung vor rund 7,5 Jahren kein einziges Objektivierungsverfahren. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind verpflichtend einzuhalten, auch wenn der Marktgemeinde im Einzelfall bestens geeignete Bewerber bekannt sind.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnet relativ gute Betriebsergebnisse, in den meisten Jahren wurden deutliche Betriebsüberschüsse erzielt. Wesentlich sind hierbei mehrere ortsansässige Betriebe, die über die eingeleiteten Abwassermengen für eine entsprechende Auslastung der gemeindeeigenen Kläranlage verantwortlich sind.

Im Bereich der Abfallbeseitigung wurden die Gebühren jeweils in einer solchen Höhe angesetzt, dass damit das Auslangen gefunden werden konnte bzw. jährlich geringe Betriebsüberschüsse erwirtschaftet wurden.

Seit dem Jahr 2009 wird der Kindergarten im Ganztagsbetrieb geführt. Für die insgesamt vier Gruppen (teilweise alterserweitert, teilweise Integrationskinder) fällt entsprechender Zuschussbedarf für die Marktgemeinde an. Inzwischen liegt die Besuchszahl nur mehr deshalb knapp über einem dreigruppigen Betrieb, da unter 3jährige und Mittagskinder aufgenommen wurden. Eine Reduktion auf drei voll ausgelastete Kindergartengruppen würde den jährlichen Zuschussbedarf erheblich reduzieren.

Die Einrichtung "Essen auf Rädern" muss unter Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass kostendeckend geführt werden. Derzeit bezuschusst die Marktgemeinde die Zustellung mit 1,36 Euro, also annähernd der Hälfte der Kosten pro Portion.

Weitere wesentliche Feststellungen

Bei den freiwilligen Ausgaben überschreitet die Marktgemeinde bereits seit Jahren den vorgesehenen Höchstbetrag von 15 Euro pro Einwohner teils deutlich, sei es durch einmalige Maßnahmen, wie Subventionen für einen um zwei Jahre verlängerten Betrieb eines Nahversorgers im Ortsteil Wildenau, oder durch diverse laufende Maßnahmen, allen voran erheblichen laufenden Ausgaben für die Sportanlagen. Die Marktgemeinde hat hier nach Auskunft bereits Schritte zu einer deutlichen Einschränkung gesetzt. Dies ist in Zeiten erhöhter finanzieller Sparmaßnahmen auch unumgänglich.

Außerordentlicher Haushalt

In den letzten drei Jahren wurden erhebliche Investitionsmaßnahmen, allen voran im Bereich des Gemeindestraßenbaues und der Abwasserbeseitigung mit Gesamtausgaben von jeweils rund 2 Mio. Euro getätigt.

Zum Prüfungszeitpunkt bestanden Fehlbeträge in einer Höhe von annähernd 1 Mio. Euro, wofür Zusagen für Förderungsmittel in einer Höhe von etwas über 550.000 Euro vorlagen, aber damit nach wie vor unbedeckte Fehlbeträge von immerhin noch über 430.000 Euro verblieben. Die vorübergehende Finanzierung dieser Fehlbeträge erfolgt einerseits aus nach wie vor vorhandenen Überschüssen aus dem damaligen Kanalverkauf und andererseits aus überhöhten Darlehensaufnahmen für die Abwasserbeseitigung. Beides stellt Fremdkapital dar, wofür entsprechende Zinszahlungen zu leisten sind, teils liegen die Zinssatzvereinbarungen (beim Sale and Lease back-Vertrag) über den auf dem Markt erzielbaren Konditionen.

Vorrangig sind in den nächsten Jahren die Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt endgültig abzudecken. Damit werden die finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde für absehbare Zeit gebunden sein. Neue Vorhaben bzw. Vorhabenserweiterungen dürfen nur dann in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung vollständig gesichert ist.

Besonders wichtig wird für die nächsten Jahre eine Prioritätenreihung der wichtigsten bzw. "existenziellen" Projekte sein. Bei diesen Projekten sind Ausgaben- und Einnahmenzeitpunkt zusammenzuführen, um Zwischenfinanzierungs- bzw. Kassenkreditzinsaufwand zu reduzieren. Darüber hinaus gehende Projekte werden kaum möglich sein, soweit sich die finanzielle Situation der Marktgemeinde nicht erheblich verbessert.

Generell sind Ausgaben- und Finanzierungszeitpunkt wieder näher zusammenzuführen.

Insbesondere im Bereich des Gemeindestraßenbaus erfolgten zwar im mehrjährigen Abstand immer wieder Ausschreibungen der Asphaltierungsmaßnahmen, jedoch wurde damit den gesetzlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht Genüge getan. So lag das Ausschreibungsvolumen teils weit unter dem später in der Folgeperiode tatsächlich unter diesen Konditionen umgesetzten Bauvolumen, die vergaberechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe derartiger Anhangeaufträge waren nicht erfüllt. Durch die in den letzten Jahren erweiterte Wertgrenze für sog. Direktvergaben bis zu 100.000 Euro wurde das vergaberechtliche Procedere für die Gemeinden ohnedies bereits deutlich erleichtert. Über diese Wertgrenze hinaus sind die entsprechenden vergaberechtlichen Verfahren jedoch durchzuführen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Aspach hat derzeit 2.550 Einwohner¹, von denen 149 Personen mit einem Zweitwohnsitz registriert sind und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von 31,5 km² entspricht das etwa einer Bevölkerungsdichte von 81 Einwohnern pro km². In der Zeit zwischen den Volkszählungen 1991 und 2001 stieg die Einwohnerzahl um rund 5 %; bis zur Gemeinderatswahl im Jahr 2009 stieg sie um rund 8 % weiter. Der Großteil von rund 73 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rund 17 % sind Waldgebiet und rund 10 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Am Rande des Kobernaußerwaldes, dem größten geschlossenen Waldgebiet Mitteleuropas liegt die Marktgemeinde Aspach. Die Gemeinde ist eine beliebte landwirtschaftlich geprägte Wohngemeinde, liegt im Innviertel in Oberösterreich und gehört zum Bezirk Braunau am Inn. Im Gemeindegebiet gibt es 38 Ortschaften, wobei die zwei Orte Aspach und Wildenau ähnlicher Größe sind. Im Gemeindegebiet befindet sich eine Hauptschule, Volksschule, ein Kindergarten und Sporteinrichtungen.

Seit 2004 beschreiten die Marktgemeinde Aspach und das Zentrum für modernes Gesundheitsmanagement "Revital Aspach" neue und innovative Wege im Bereich des medizinischen Tourismus. Die Nächtigungen in der Gemeinde sind seit diesem Zeitpunkt jährlich gestiegen, so waren es im Jahr 2008 noch 50.000 Nächtigungen, erhöhten sich im Jahr 2009 auf knapp 80.000 Nächtigungen und im Jahr 2010 waren es dann bereits über 90.000 Nächtigungen. Seit dem Jahre 1911 besteht das "Kneippkurhaus der Marienschwestern". Das Kneippkurhaus bietet neue Lebensqualität und Gesundheit durch Kneippen und Revitalisierung mit der Heilkraft des Wassers. Die Gemeinde ist der einzige Luftkurort im Bezirk Braunau am Inn.

Weiters ist ein Neubau für ein Alten- und Pflegeheim, mit vorrausichtlichem Baubeginn 2014, im Gemeindegebiet geplant.

Derzeit gibt es einige Gemeindekooperationen auf formeller Basis, wie die üblichen Mitgliedschaften bei Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband und Reinhaltverband, aber auch Mitgliedschaften beim Standesamtsverband, Inn-Euregio, Tourismusverband "S'Innviertel" in Geinberg, Verein Leader "Innviertel – vom Inn bis zum Kobernaußerwald" und Regionaler Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg. Weiters gibt es ein gemeinsames Betriebsbaugelände mit den Nachbargemeinden Höhnhart und Polling im Innkreis.

Seit 2005 besteht eine Gemeindekooperation der vier Gemeinden Aspach, Höhnhart, Roßbach und St. Veit. Sie bauten einen gemeinsamen Bauhof "DLZ 4 Sonnen", welcher neben dem bereits bestehenden gemeinsamen Altstoffsammelzentrum errichtet wurde. Der Bauhof betreut nun 73,7 km² Gemeindefläche und das rund 150 km lange Gemeindestraßennetz.

¹Stichtag 31.10.2011; 2.401 Hauptwohnsitze;
Volkszählung 1991: 2.225 Einwohner;
Volkszählung 2001: 2.338 Einwohner;
Gemeinderatswahl 2003: 2.448 Einwohner;
Gemeinderatswahl 2009: 2.524 Einwohner.

Der im Jahr 2009 gewählte Gemeinderat setzt sich aus 19 Mandataren der ÖVP-Fraktion, drei Mandataren der SPÖ-Fraktion und drei Mandataren der FPÖ-Fraktion zusammen. Im Gemeindevorstand sind fünf Funktionäre der ÖVP- und jeweils ein Funktionär der SPÖ-Fraktion und der FPÖ-Fraktion vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister und die zwei Vizebürgermeister gehören jeweils der ÖVP-Fraktion an.

Während des Prüfungszeitraums wurden vor allem in folgenden Bereichen im außerordentlichen Haushalt Investitionen getätigt:

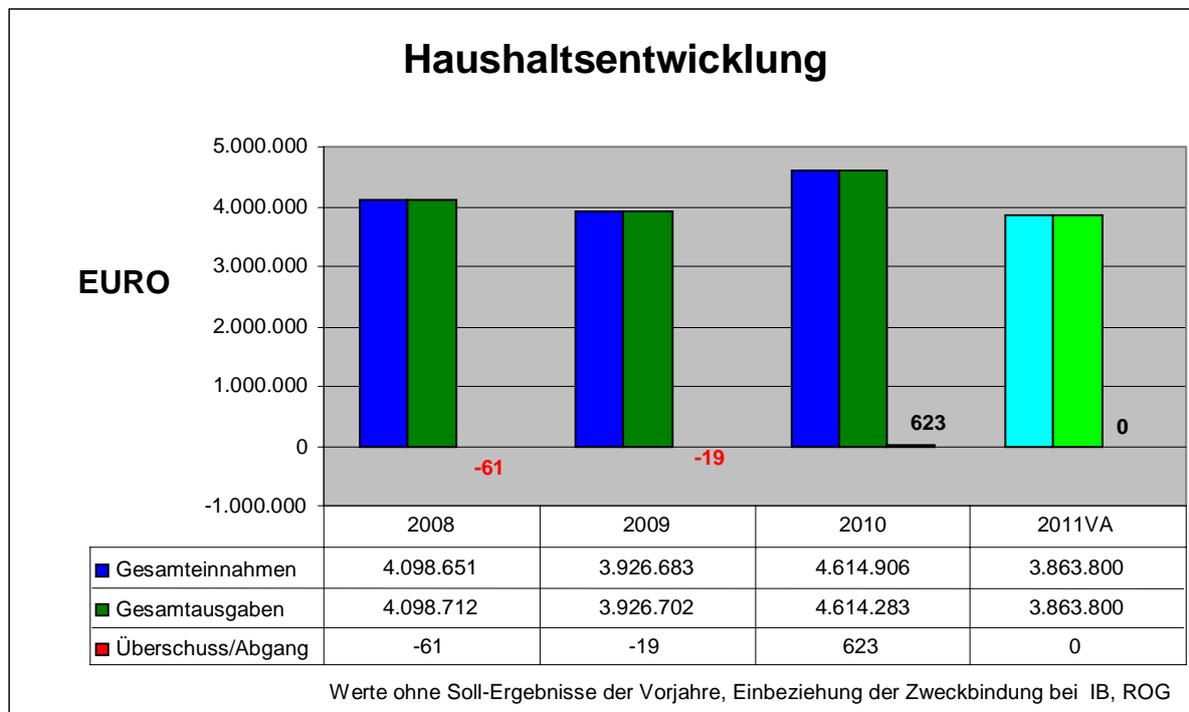
- Erweiterung der Abwasserbeseitigung
- Gemeindestraßenbau

Schwerpunkte in der Planungsperiode 2011 – 2014 sind laut mittelfristiger Finanzplanung folgende Projekte:

- Ankauf Tanklöschfahrzeug FF Wildenau
- Generalsanierung Hauptschule 3. Bauabschnitt
- Generalsanierung Hauptschule 4. Bauabschnitt
- Verkehrsinfrastruktur
- Hochwasserschutz Hinterholz/Wildenau
- Kanalnetzerweiterung Aspach-Wildenau

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und -ausgaben zwischen rund 3,9 Mio. Euro und rund 4,6 Mio. Euro. Damit waren in den Jahren 2008 und 2009 geringe Abgänge zu verzeichnen. Im Jahr 2010 kam es zu einem Überschuss in der Höhe von 623 Euro. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2011 fallen mit je rund 3,86 Mio. Euro ausgeglichen aus.

Das Gesamthaushaltsvolumen verringerte sich vom Jahr 2008 auf 2009 um rund 4 %, von 2009 auf 2010 stieg es wieder um rund 17,5 % auf rund 4,6 Mio. Euro und wird sich laut Voranschlag 2011 voraussichtlich wieder um rund 16 % auf sodann rund 3,8 Mio. Euro verringern. Den bisherigen Trend in Betracht ziehend, ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Jahres 2011 vermutlich etwas höher als veranschlagt ausfallen werden.

Die in der Grafik für 2008 und 2009 ausgewiesenen geringfügigen Abgänge waren durch die aus dem Vorjahr übernommenen Überschüsse gedeckt. Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushalts der Marktgemeinde Aspach in den Jahren 2008, 2009 und 2010 geringfügige Überschüsse ausweisen. Im Jahr 2010 kam es zu einem Gesamt-Soll-Überschuss in der Höhe von rund 710 Euro. Der Haushaltsausgleich war der Marktgemeinde in den letzten Jahren nur dadurch möglich, dass zweckgewidmete Gelder im ordentlichen Haushalt belassen wurden, obwohl diese zweckbestimmt sind für Baumaßnahmen, vor allem im außerordentlichen Haushalt.

Die im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 höheren Einnahmen und Ausgaben hängen mit einer Gewinnentnahme (rund 500.000 Euro) aus dem Abschnitt 85 – 89 (marktbestimmte Betriebe) zusammen. Damit wurde im Unterabschnitt 851 Abwasserbeseitigung ein Abgang produziert.

Eine Gewinnentnahme ist nur maximal bis zu einem Ausgleich dieses Unterabschnittes bzw. maximal in Höhe des positiven Saldos 4 des Rechnungsquerschnittes möglich.

Weiters verringern sich die Ertragsanteile vom Jahr 2008 auf 2010 um rund 7 %. Im Jahr 2008 betragen die Ertragsanteile rund 1.656.000 Euro und verringerten sich dann auf rund 1.538.000 Euro im Jahr 2010. Für das Jahr 2011 werden die Ertragsanteile mit rund 1.658.000 Euro prognostiziert.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 605.055 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen rund 157.303 Euro, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe 447.752 Euro aufgebracht werden konnten. Im Voranschlag des Jahres 2011 sind rund 56.000 Euro aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen und rund 13.700 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln an Zuführungsbeträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Straßen wurden in den Jahren 2008 und 2010 zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt rund 10.595 Euro im ordentlichen Haushalt belassen.

Bei der Abwasserbeseitigung wurden die Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge im Jahr 2008 zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die zweckgewidmeten Einnahmen im ordentlichen Haushalt (gesamt rund 209.244 Euro) belassen.

Die im ordentlichen Haushalt belassenen Interessenten- und Aufschließungsbeiträge der Abwasserbeseitigung und der Verkehrsflächen dienten dort zum Haushaltsausgleich bzw. zur vollständigen Finanzierung der allgemeinen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt.

Diese Beträge sind zweckgewidmet zu verwenden bzw. ansonsten einer Rücklage zuzuführen. Eine zusätzliche Darlehenstilgung entspricht ebenfalls diesem Erfordernis. Das Verbrauchen dieser Baukostenbeiträge für allgemeine Ausgaben widerspricht der Zielsetzung dieser Interessentenleistungen.

Weiters wurden in den Jahren 2008 bis 2010 im ordentlichen Haushalt insgesamt rund 434.700 Euro an Zuschüssen aus dem Katastrophenfonds vereinnahmt. An den außerordentlichen Haushalt wurden davon rund 223.200 Euro zugeführt.

Mittelfristiger Finanzplan (MFP)

Von der Gemeinde wurde zuletzt ein Mittelfristiger Finanzplan für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt und vom Gemeinderat gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 beschlossen.

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2012 ist mit 24.600 Euro positiv angesetzt. Sie soll weiter steigen und wird im Jahr 2014 schließlich mit 43.600 Euro prognostiziert. Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren 2012 bis 2014 voraussichtlich durchschnittlich 3.830.500 Euro betragen und in den Folgejahren auf 3.908.000 Euro im Jahr 2014 steigen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden laut MFP von 3.596.700 Euro im Jahr 2012 auf 3.662.300 Euro im Jahr 2013 steigen – für 2014 werden Ausgaben von 3.728.000 Euro erwartet. Das ergibt, dass das Ergebnis der laufenden Gebarung während des gesamten Zeitraumes positiv bleiben wird.

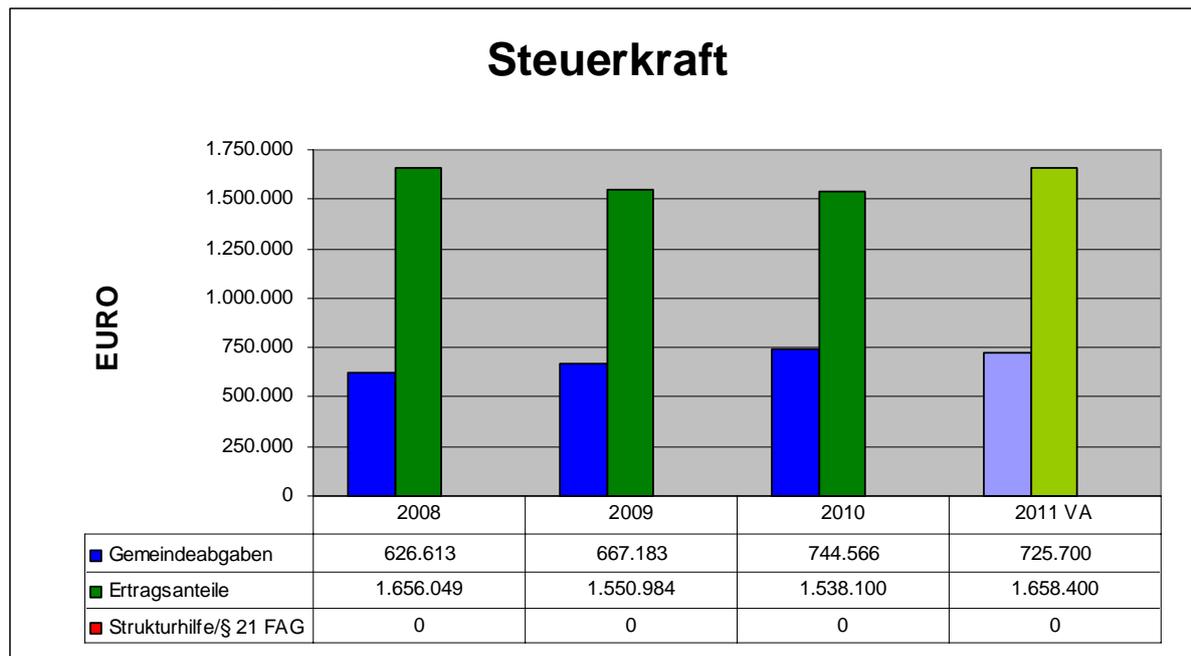
Das Maastricht-Ergebnis ist im Rechnungsabschluss 2010 mit 303.123 Euro (RA 2009: -548.515 Euro) ausgewiesen – im Jahr 2011 wird es laut Voranschlag 528.100 Euro betragen. Gemäß MFP wird es in den Folgejahren 2012 mit 33.500 Euro, 2013 mit 32.100 Euro und 2014 mit 32.900 Euro positiv sein.

Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2011 - 2014 folgende genannt:

Vorhaben	Euro
Tanklöschfahrzeug FF Wildenau	188.000
Verkehrsinfrastruktur	380.000
Hochwasserschutz Hinterholz/Wildenau	296.700
Kanalnetzerweiterung Aspach-Wildenau	152.000
Gesamtausgaben 2011 bis 2014 aoH.	1.016.700

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (in Summe 485.000 Euro laut Plan 2011 – 2014, 48 % des Gesamtinvestitionsvolumens) und Landeszuschüssen (in Summe 443.000 Euro lt. Plan 2011 – 2014, 44 % des Gesamtinvestitionsvolumens) angewiesen. Der Rest wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sowie Interessentenbeiträge finanziert.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft² von 965 Euro pro Kopf im Vergleich mit allen 444 Oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2010 an 106. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (46 Gemeinden) den 11. Platz ein. Generell ist das Aufkommen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben bezogen auf die Gemeindegröße als gut zu bezeichnen.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine bedeutende Rolle spielen. Strukturhilfe und Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren nicht erhalten.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern bewegten sich in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen rund 626.600 Euro und 744.600 Euro. Die gemeindeeigenen Steuern, allen voran die Kommunalsteuer, verzeichneten in den letzten Jahren einen leicht steigenden Trend.

Die gesamte Steuerkraft³ hat im Jahr 2008 rund 2.282.700 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2010 annähernd gleich geblieben. Laut Voranschlag wird für das Jahr 2011 ein Steigen der Steuerkraft um 4 % erwartet, da die Ertragsanteile wieder in etwa das Niveau des Jahres 2008 erreichen sollen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2010 rund 32,6 % der Steuerkraft. Mit wieder steigenden Ertragsanteilen wird sich dieser Wert auf frühere rund 30 % einpendeln.

² Finanzkraft = Steuern und Abgaben ohne Aufschließungsbeiträge zuzüglich Abgabenertragsanteile

³ Steuerkraft = Finanzkraft zuzüglich Finanzzuweisung und Strukturhilfe

Kommunalsteuer

Das Gesamtaufkommen aus der Kommunalsteuer betrug 2008 rund 423.900 Euro und 2009 rund 461.800 Euro und stieg 2010 auf rund 520.500 Euro. Im Voranschlag 2011 wurde das voraussichtliche Aufkommen auf 510.000 Euro zurückgenommen. Das Kommunalsteueraufkommen pro Einwohner belief sich im Jahr 2009 auf rund 183 Euro. Im Rechnungsabschluss 2010 stieg dieser Wert auf rund 206 Euro.

Dieses Steueraufkommen verteilt sich auf rund 80 Abgabepflichtige. Die vier größten steuerpflichtigen Unternehmen im Gemeindegebiet bezahlen rund 93 %, wobei ein Unternehmen davon allein rund 54 % bezahlt. Der darüber hinaus gehende Betrag verteilt sich auf eine Anzahl von Unternehmen aus verschiedenen Sparten.

Im Jahr 2010 kam es bei der Kommunalsteuer zu einem Rückstand in der Höhe von rund 25.000 Euro und im Jahr 2011 erhöhte sich der Rückstand auf rund 48.500 Euro, dies sind rund 94 % mehr als im Vorjahr. Es handelt sich hier um zwei Unternehmen, die jedoch bereits in Ausgleich gegangen sind.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe betrug in den letzten Jahren 15 Euro je Hund und liegt somit beim aktuellen Bezirksdurchschnitt. Für Wachhunde werden 3 Euro eingehoben.

Wir empfehlen der Marktgemeinde die Gebühr für Wachhunde ebenfalls auf den Bezirksdurchschnitt anzuheben.

Verkehrsflächenbeitrag

Der Einheitssatz für die Vorschreibung von Verkehrsflächenbeiträgen wurde mit Verordnung des Landes ab 1. Jänner 2011 auf 65 Euro pro m² angehoben. Die Marktgemeinde schrieb im Jahr 2011 einen Einheitssatz von 50,87 Euro vor. Dies stützte sich auf einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gültig für das Jahr 2011, die dazu erforderliche Verordnung war dem Protokoll nicht beigefügt.

Ab dem Jahr 2012 hebt die Marktgemeinde den landesweit gültige Einheitssatz von 65 Euro ein.

Infrastrukturkostenvereinbarung

Mit der Raumordnungsgesetznovelle 2011 wurden die Gemeinden ermächtigt, Vereinbarungen mit den Grundeigentümern im Zusammenhang mit Baulandwidmungen von Grundstücken zu treffen. Damit soll ein Teil des für die Grundeigentümer erzielten Wertzuwachses als Kostenbeitrag für die Errichtung der notwendigen Infrastruktur herangezogen werden.

Mit Vorliegen eines entsprechenden Vereinbarungsmusters sollte dies auch von der Marktgemeinde Aspach umgesetzt werden.

Grundsteuer

Das Grundsteueraufkommen verlief in den letzten Jahren relativ gleichmäßig in einer Höhe von durchschnittlich rund 165.000 Euro jährlich (Grundsteuer A und B gesamt).

Zahlungsrückstände

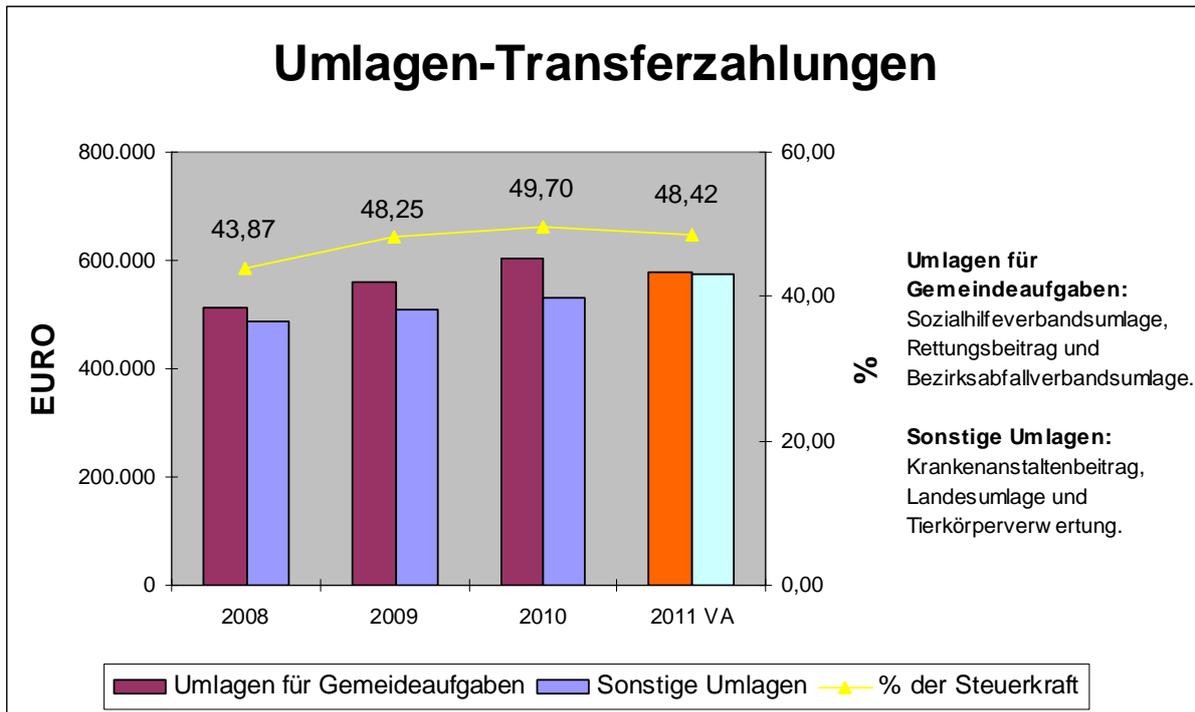
Die Rückstände an Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich Ende 2010 auf rund 183.600 Euro, was einen Anteil von ca. 4 % des Gesamtjahresaufkommens darstellt. Zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2011) waren es rund 178.400 Euro an Rückständen.

Ein Teil wurde zwischenzeitlich bereits beglichen, es sind Konkursverfahren anhängig bzw. werden Rückstände eingemahnt und bei Nichteinbringlichkeit werden die Rückstände abgeschrieben. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfristen wird ein Säumniszuschlag von 2 % laut Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Rund 61 % der Steuerpflichtigen zahlen die Hausbesitzabgaben mittel Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen.

Zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände sollte die Gemeinde die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rund 44 % und rund 50 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2008 stiegen die Umlagen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wider.

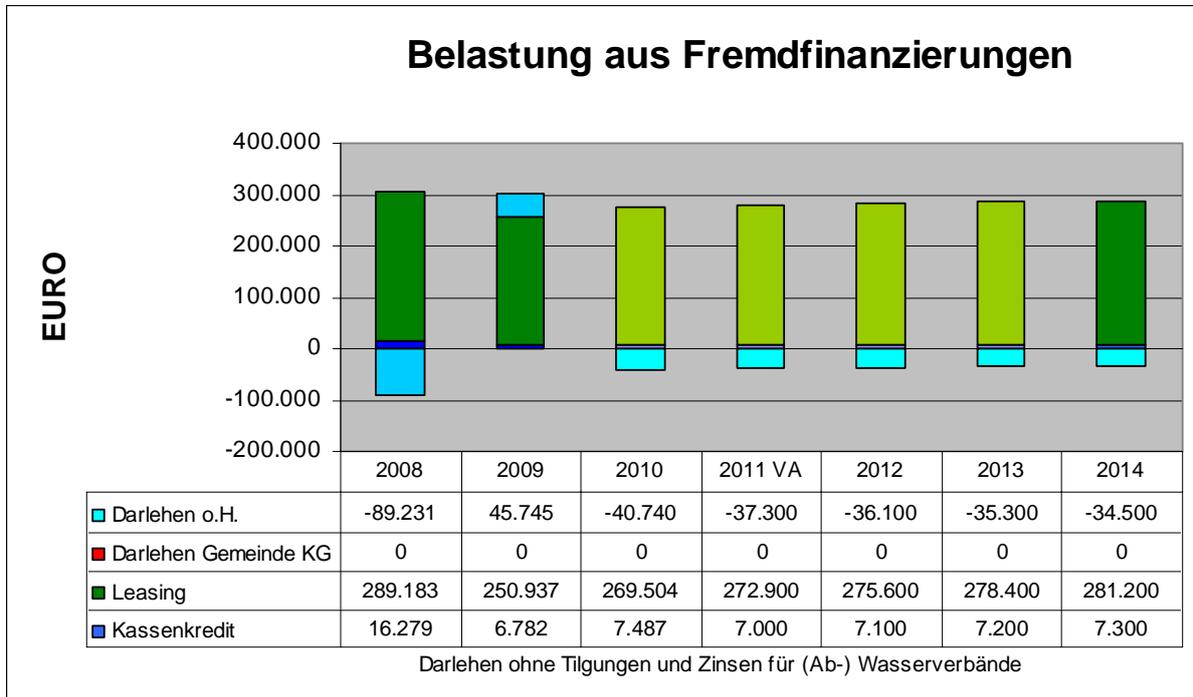
Vor allem bei der Sozialhilfeverbandsumlage (+18 % bzw. 81.300 Euro von 2008 bis 2010) als auch bei den Krankenanstaltenbeiträgen (+ 14 % bzw. 52.300 Euro von 2008 bis 2010) war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

Die prognostizierten Umlagezahlen für das Jahr 2011 zeigen, dass die Bezirksumlage um rund 25.000 Euro oder rund 4 % sinken wird. Dies ist in erster Linie auf mehrere positive Einmal-Effekte zurückzuführen, womit aber für die Zukunft wieder ein Ansteigen dieser Umlage zu erwarten ist. Es wird erwartet, dass die Umlagen für die gemeindeeigene Aufgaben deshalb in Summe um rund 4 % sinken, während die sonstigen Umlagen um rund 8 % steigen werden. In Summe ergibt dies eine Steigerung von rund 4 % (rund + 20.000 Euro). Die geringere Belastung aus der Bezirksumlage wird durch die um wiederum mehr als 33.000 Euro ansteigenden Krankenanstaltenbeiträge mehr als aufgewogen.

Auch die mittelfristigen Prognosen lassen in Bezug auf die Umlagenentwicklung keine Entschärfung der Kostensituation und damit der Beitragzahlungen erkennen.

	2008	2009	2010	2011 VA
SHV Umlage	449.112	489.914	530.401	506.900
Rotes Kreuz	15.150	16.198	16.570	16.500
BAV Beitrag	49.493	53.355	56.731	55.000
Umlagen gemeindeeigene Aufgaben	513.755	559.467	603.702	578.400
Tierkörperverwertung	19.240	19.310	19.310	19.300
Krankenanstalten	363.597	394.145	415.933	449.300
Landesumlage	104.712	97.411	95.585	107.300
Sonstige Umlagen	487.549	510.866	530.828	575.900
Umlagen Gesamt	1.001.304	1.070.332	1.134.530	1.154.300

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Gemeinde verzeichnete zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2011) einen Gesamt-Darlehensbestand von 4.390.314 Euro. Davon entfielen 738.928 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen, weitere 3.439.688 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus bestanden Darlehen (vor allem Wohnbauförderungsdarlehen des Landes) in Höhe von 211.698 Euro für das ehemalige Amtsgebäude, welches nun ein Bestandsobjekt darstellt.

In den nächsten Jahren laufen keine der angeführten Darlehen aus, erst im Jahr 2018 ist mit dem Wegfall der ersten Darlehensbestände zu rechnen.

Im mittelfristigen Finanzplan (MFP) waren keine Darlehensneuaufnahmen geplant. Gleichzeitig ist anzumerken, dass die Marktgemeinde derzeit nicht die finanziellen Möglichkeiten hat, erheblichen zusätzlichen Schuldendienst zu finanzieren.

Die Marktgemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.890 Euro auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2010 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 242. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 11. Stelle. Sie liegt damit auf den ersten Blick in etwa noch im Durchschnitt. Allerdings sind bei dieser Betrachtung die Verpflichtungen aus Leasing (vor allem Sale and Lease Back des Kanals) und Contracting (für die Straßenbeleuchtung) nicht enthalten. Gleichzeitig ist auch festzuhalten, dass die Marktgemeinde eine eigene Kläranlage betreibt (und damit nicht Mitglied eines Reinhaltverbandes ist), womit entsprechende Darlehensbestände verbunden sind.

Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich dazu gewährter Annuitätzuschüsse) mussten im Jahr 2010 keine Mittel aufgewendet werden. Vielmehr konnte die Gemeinde aus den für die Abwasserbeseitigung erhaltenen Finanzierungszuschüssen Überschüsse in einer Höhe von über 40.000 Euro gegenüber dem tatsächlichen Schuldendienst erzielen. Dies ist jedoch weniger auf eine tatsächlich

außergewöhnlich günstige Förderungssituation, sondern vielmehr auf den erfolgten Verkauf des Ortskanals vor rund zehn Jahren über ein "Sale and Lease Back"-Modell zurückzuführen. Dadurch wurden Darlehensbestände vorzeitig getilgt, für welche jedoch nach wie vor Finanzierungszuschüsse vereinnahmt werden können. Diese Zuschüsse reichen jedoch nicht aus, um die dafür anfallenden Leasingraten auch nur annähernd abdecken zu können.

Im Planungszeitraum des mittelfristigen Finanzplanes (MFP) geht die Marktgemeinde weiterhin von Überschüssen aus den Annuitätzuschüssen aus. Aufgrund zu erwartender Zinssteigerungen (welche derzeit im MFP noch nicht berücksichtigt sind) werden diese Überschüsse tatsächlich wohl deutlich geringer ausfallen. Weiters wurde inzwischen der endgültige Zuschussplan für den BA 06 der Abwasserbeseitigung erstellt, wonach sich die zu vereinnahmenden Finanzierungszuschüsse um rund 15.000 Euro jährlich reduzieren werden.

Bei rund 61 % der offenen Darlehenssumme ist der Zinssatz an Geldmarktverhältnisse (6M-Euribor + Aufschlag 0,10 %) gebunden und lag mit rund 1,3 % im ersten Halbjahr 2011 vergleichsweise günstig. Rund 12 % der Darlehenssumme weisen günstige Fixzinssätze (ehem. UWF-Darlehen für die Abwasserbeseitigung bzw. Wohnbauförderungsdarlehen) auf. Neben den zinsfreien Landesdarlehen (rund 17 % der Darlehenssumme) verbleiben rund 10 % kapitalmarktgebundene Darlehen. Diese stellen mit Zinssätzen von 2,25 bzw. 2,56 % die aktuell teuersten Darlehen dar. Je nach weiterer Entwicklung der Zinssätze wird hier allfällig auch eine Umschuldung zu erwägen sein; aufgrund der aushaftenden Darlehenssumme und des derzeit erzielbaren Zinsniveaus ist aktuell allerdings mit keinem allzu großen Einsparungspotential zu rechnen. Weiters stellt eine Aufteilung des aushaftenden Fremdkapitals bzw. der Zinssatzbindungen einen Risikoausgleich dar.

Im Jahr 2007 wurden zwei Darlehen für die Abwasserbeseitigung ausgeschrieben. Dabei wurden lediglich die beiden ortsansässigen Banken zur Angebotslegung eingeladen. Soweit nicht ohnedies die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 anzuwenden sind, sind mehrere (nach Möglichkeit drei) Angebote, vor allem auch ortsfremder Banken einzuholen. Zu den schließlich aufgenommenen Darlehen ist jedoch anzumerken, dass der erzielte Zinssatz vor allem in Hinblick auf die aktuellen Marktverhältnisse als sehr günstig einzustufen ist.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde für das Jahr 2011 bei einer ortsansässigen Bank mit einem Rahmen von 650.000 Euro aufgenommen. Der vereinbarte Rahmen überschreitet damit geringfügig den nach der Oö. GemO 1990 zulässigen Höchstrahmen von 1/6 der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts (643.966 Euro). Auch hier wurden lediglich zwei bzw. drei Vergleichsangebote ortsansässiger Banken eingeholt.

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 16. Februar 2011 verzeichnete die Marktgemeinde einen tatsächlichen Sollbestand von 1.262.759 Euro, womit sowohl der vertraglich fixierte als auch der gesetzlich mögliche Höchstbetrag um annähernd 100 % überschritten wurde. Zum Prüfungszeitpunkt wurde die gesetzliche bzw. vereinbarte Höchstsumme wieder eingehalten.

Die gesetzliche Höchstgrenze ist einzuhalten. Die Überschreitung resultierte aus Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes; dafür sind bei Bedarf entsprechende Zwischenfinanzierungen vorzusehen.

Der Zinssatz ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,53 %-Punkten gebunden. An Zinsen fielen in den letzten Jahren Summen zwischen rund 7.000 und rund

16.000 Euro jährlich an. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird weiterhin mit jährlichen Aufwendungen von mehr als 7.000 Euro gerechnet.

Die Marktgemeinde reizt ihre Liquidität weitgehend aus bzw. überschritt zeitweise sogar die gesetzliche Höchstgrenze; dies schlägt sich in einer entsprechenden Zinsbelastung nieder. (Zu Jahresende 2011 verzeichnete das Girokonto der Gemeinde wieder einen Positiv-Bestand.)

Zur Zinsreduktion und damit Steigerung der laufenden Liquidität sind Ausgabenzeitpunkt und Einnahmemöglichkeiten (vor allem im außerordentlichen Haushalt) wieder näher zusammenzuführen.

Leasing und Contracting

Sale and Lease Back

Die Marktgemeinde hat bereits im Prüfungszeitraum der letzten Gebarungseinschau ihren Ortskanal im Wege eines "Sale and Lease Back"-Vertrages an einen Finanzpartner verkauft. Bis Mitte 2022 hat sie dafür entsprechende Leasingraten an den Vertragspartner zu entrichten. Zum Prüfungszeitpunkt waren dafür monatliche Zahlungsraten von 16.713 Euro (ohne USt.) zu entrichten, womit sich bezogen auf die Restlaufzeit von rund 10,5 Jahren (01/2012 bis 06/2022) aushaftende Zahlungsverpflichtungen von etwas über 2,1 Mio. Euro ergeben. Diese Berechnung beruht auf dem aktuell geltenden Zinsniveau. Mit zu erwartenden Zinssatzsteigerungen wird sich die Zahlungsbelastung entsprechend erhöhen.

Der kalkulierte Zinssatz ist an den 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,9 % gebunden und liegt damit deutlich über den vergleichsweise für Darlehen vereinbarten Zinssätzen.

Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen hinsichtlich einer Reduktion dieses Zinsaufschlages aufzunehmen. Wesentlichstes Element dieser Vertragsvereinbarung waren Finanzierungsaspekte, deshalb sollten auch bei Darlehen erzielbare vergleichbare Konditionen vereinbart werden können.

Contracting

Bereits im Jahr 2001 war von der Marktgemeinde ein Contracting-Vertrag für Optimierungsmaßnahmen bei der Straßenbeleuchtung abgeschlossen worden. Von dem dort vorgesehenen Investitionsvolumen von 457.061 Euro wurden schließlich 154.387 Euro von der Marktgemeinde direkt finanziert, "nur" die Restsumme von 302.674 Euro wurde schließlich über den angeführten Contractingvertrag abgewickelt. Der Zahlungszeitraum läuft von November 2003 auf 10 Jahre bis Oktober 2013. Für den offenen Zahlungszeitraum von Jänner 2012 bis Oktober 2013 sind damit Zahlungen von in Summe rund 70.000 Euro zu leisten.

Der Zinssatz ist an dem 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,9 % gebunden und liegt damit deutlich über vergleichsweise für Darlehen erzielbaren Aufschlägen.

Mit dem Vertragspartner sind Verhandlungen hinsichtlich einer Reduktion dieses Zinsaufschlages aufzunehmen.

Im Jahr 2009 wurde eine Erweiterung dieses Vertrages vorgenommen. Auf Basis einer Investitionskostensumme von 283.408 Euro (excl. USt) wurde der Vertrag zu gleichen Konditionen erweitert. Die Laufzeit dieser Vertragserweiterung wurde mit 10 Jahren (Jänner

2010 bis Dezember 2019) festgelegt. Die monatliche Belastung daraus beträgt rund 3.000 Euro. Dies entspricht bezogen auf die Restlaufzeit (Jänner 2012 bis Dezember 2019) einer gesamten Zahlungsbelastung von annähernd 300.000 Euro.

Eine entsprechende Förderung konnte für diesen Contracting-Vertrag nicht erzielt werden, da es sich nicht um Sanierungs-, sondern Erweiterungsmaßnahmen handelte.

Für die Jahre 2012/2013 ist eine neuerliche Erweiterung dieses Programmes um eine Investitionssumme von 494.000 Euro (nach Auskunft bei der Schlussbesprechung ist aktuell eine Reduktion auf rund 300.000 Euro beabsichtigt) geplant, allerdings ist die Finanzierbarkeit nicht gesichert.

Aufgrund der aktuell eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sind Investitionsmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung auf absolut unumgängliche Maßnahmen zu reduzieren; vor allem im außerordentlichen Haushalt werden bei einer Prioritätenreihung lediglich jene Projekte realistisch umsetzbar sein, welche für die Gemeinde von existenzieller Bedeutung sind. Vor Inangriffnahme des Erweiterungsprojektes bzw. vor Abschluss eines diesbezüglichen Contracting- bzw. sonstigen Finanzierungsvertrages ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen.

Baulandentwicklung und PPP-Modell

Vertrag 1:

Im Jahr 2005 wurde ein erster Vertrag über einen Grundstückskauf von 7.352 m² mit einem Finanzierungspartner abgeschlossen. Der Kaufpreis betrug 102.928 Euro (14 Euro pro m²) zzgl. 8.272,48 Euro Erwerbsnebenkosten.

Im Jahr 2009 wurde ein Großteil des Grundstückes mit einem Verkaufspreis von 140.400 Euro an eine Wohnbaugenossenschaft veräußert. Damit wurden die Erwerbskosten samt den bis 2009 durch den Finanzierungspartner verrechneten Kosten in einer Gesamthöhe von 32.760 Euro abgedeckt.

Für die Abwicklung erhielt der Finanzierungspartner eine jährliche "Managementfee" von 2.500 Euro. Zusätzlich wurden Zinsen mit einem Satz von 0,75 % über dem 6-Monats-Euribor in Rechnung gestellt.

Vergleichbare Darlehensbedingungen waren zum damaligen Zeitpunkt bzw. sind aktuell deutlich günstiger zu erzielen. Die jährliche Verwaltungspauschale geht darüber noch hinaus.

Insbesondere wäre es jedoch wirtschaftlich sinnvoll gewesen, mit der Veräußerung des Grundstückes auch dieses Finanzierungsprojekt abzuwickeln. Damit wäre ab diesem Zeitpunkt die jährliche Verwaltungspauschale entfallen. Für 2010 betrug diese 2.500 Euro, nach der vorgelegten Aufstellung läuft die Vereinbarung nach wie vor und verzeichnet einen Überschuss (!) von rund 3.492 Euro. Eine Abrechnung sollte ehest möglich erfolgen.

Vertrag 2:

Im Jahr 2010 wurde sodann ein zweiter Vertrag mit dem gleichen Finanzierungspartner über nunmehr 73.491 m² abgeschlossen. Die Kaufpreissumme betrug 755.786 Euro (entspricht durchschnittlich rund 10,28 Euro pro m²) zzgl. 62.291 Euro Nebenkosten (Grunderwerbssteuer, Einverleibungsgebühr und Vertragserrichtungskosten).

Bisher konnten nach der bei der Prüfung vorgelegten Aufstellung Verkaufserlöse in Höhe von 165.665 Euro erzielt werden. Das aushaftende Finanzierungsvolumen belief sich zum Prüfungszeitpunkt auf 661.000 Euro.

Da das Grundstück an einen Bachlauf angrenzt, wird nicht die gesamte Fläche bebaubar sein. Auf der gegenüberliegenden Seite des Baches befindet sich die Gemeindekläranlage. Das Umwidmungsverfahren läuft nach Auskunft der Marktgemeinde derzeit. Dabei wird die schließlich bebaubare Fläche festgelegt werden. Mit einer Wohnbaugenossenschaft wurde bereits Kontakt bezüglich einer Bebauung aufgenommen.

Bei diesem Vertrag wurde die "Managementfee" mit 1,5 % des aushaftenden Kapitals, mindestens jedoch 8.000 Euro pro Jahr festgelegt. Zusätzlich hatte die Marktgemeinde im Jahr 2010 Zinsen vom Kapital in Höhe von rund 2 % p.a., angepasst an den 6-Monats-Euribor, aufgerundet auf 1/8 % mit einem Aufschlag von 1 % zu leisten. In Summe fielen hierfür für das "Rumpffinanzjahr" August bis Dezember 2010 Zahlungen von 14.680 Euro an. In den Folgejahren ist mit deutlich höheren Vorschreibungen zu rechnen, soweit die Grundstücke nicht schnell veräußert werden können.

Vergleichbare Darlehenskonditionen waren zum damaligen Zeitpunkt bzw. sind aktuell deutlich günstiger zu erzielen. Die jährliche Verwaltungspauschale geht darüber noch hinaus. Der wesentliche Vorteil dieser Vereinbarung liegt darin, dass es sich hier nicht um einen ansonsten genehmigungspflichtigen Darlehensvertrag handelt, womit ein Abschluss ungleich schneller möglich war.

Allerdings hat die Marktgemeinde mit dieser Vereinbarung die Verpflichtung übernommen, allfällig nach 10 Jahren noch nicht veräußerte Grundstücke ankaufen zu müssen. Dies stellt eine Ausfallhaftung dar. Die Marktgemeinde hat in einer Vertragsbeilage erklärt, nicht der Genehmigungspflicht zu unterliegen, da sie mit dieser Haftung unter 1/4 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes liegt. Tatsächlich ist bei dieser Berechnung jedoch der gesamte Haftungsbestand der Marktgemeinde heranzuziehen, der deutlich über dieser Grenze gelegen ist.

Weiters ist nach den geltenden Bestimmungen der Oö. GemO 1990 im Vertrag jeweils die Gemeinderatssitzung, in der der Vertrag beschlossen wurde, ausdrücklich anzuführen.

Zum Prüfungszeitpunkt war in der bei der Prüfung übergebenen Liste ein Guthaben der Marktgemeinde von rund 8.700 Euro zu verzeichnen.

Dieses Guthaben wird zur Reduktion des aushaftenden Kapitals einzubringen sein.

Derartige Verträge sind insbesondere dann sinnvoll, wenn eine vollständige Veräußerung der Liegenschaften innerhalb relativ kurzer Zeit möglich ist. Sobald die Umwidmung des Grundstückes durchgeführt ist, ist das Grundstück möglichst bald zu veräußern, um das aushaftende Kapital schnell abzubauen. Zukünftig sollte anstelle von derartigen "Baulandentwicklungsverträgen" nach Möglichkeit vorrangig der Abschluss von Optionsverträgen mit den bisherigen Grundeigentümern erfolgen.

Über einen Vertragspartner wurde die Liegenschaft Feuerwehrzeugstätte Wildenau (ehem. Liegenschaft "Doors") angekauft, umgebaut und von der Marktgemeinde mit einem unbefristeten Mietvertrag angemietet. Basis sind Gesamtinvestitionskosten von 165.025 Euro. Aktuell beträgt der monatliche Mietzins 1.176 Euro excl. USt. Im Jahr 2011 wurde der Umbau des Dachgeschosses (Investitionsvolumen rd. 70.000 Euro) durch die Feuerwehr durchgeführt und zur Gänze finanziert, die finanztechnische Abwicklung erfolgte ebenfalls über den Vertragspartner.

Für die Zukunft wird die Übernahme bzw. der Ankauf des Objektes (voraussichtlich frühestens nach Ablauf des umsatzsteuerrechtlichen Berichtigungszeitraumes von derzeit 10 Jahren) durch die Marktgemeinde geplant. Derzeit hat die Marktgemeinde dafür allerdings nicht die finanziellen Möglichkeiten bzw. wurden noch keine Vorsorgen für die Abdeckung des Restwertes bzw. die damit verbundenen Erwerbsnebenkosten getroffen.

Zusammenfassung Fremdfinanzierungsbestände

Werden also zu den Darlehensverpflichtungen von rund 4,4 Mio. Euro die ausständigen Zahlungsverpflichtungen aus Leasing, Contracting, Baulandentwicklungsverträgen ... hinzugerechnet, so sind hierfür Gesamtverpflichtungen von über 3 Mio. Euro hinzuzuzählen, womit sich bezogen auf das ordentliche Haushaltsvolumen bereits eine Gesamtquote von erheblichen rund 160 % ergibt. Damit ergibt sich auch gegenüber der Verschuldung rein aus Darlehen in Höhe von rund 1.900 Euro pro Einwohner eine tatsächliche Fremdkapitalverpflichtung von über 3.000 Euro pro Einwohner.

Zukünftige weitere Fremdkapitalaufnahmen (in welcher Vertragsform auch immer) sind nur sehr restriktiv vorzunehmen.

Haftungen

Im diesbezüglichen Nachweis zum Rechnungsabschluss 2010 sind zwei Haftungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei einerseits um einen Betrag von 142.170 Euro für die "Bäuerliche Kleinkunststube" und 190.207 Euro für den abgeschlossenen Contracting-Vertrag für die Straßenbeleuchtung. Aus dem Contracting-Vertrag geht jedoch keine Haftungsverpflichtung hervor. Dieser Bestand ist zu prüfen und nötigenfalls aus dem Nachweis zu entnehmen.

Umgekehrt besteht für das Projekt "Betreutes Wohnen" eine Ausfallhaftung für Mietzinse bei einem längeren Leerstehen von Wohnungen. Ähnliches gilt für die allfällige Übernahmeverpflichtung von Grundstücken aus dem laufenden Baulandentwicklungsvertrag.

Diese Ausfallhaftungen ist in den Nachweis aufzunehmen.

Rücklagen

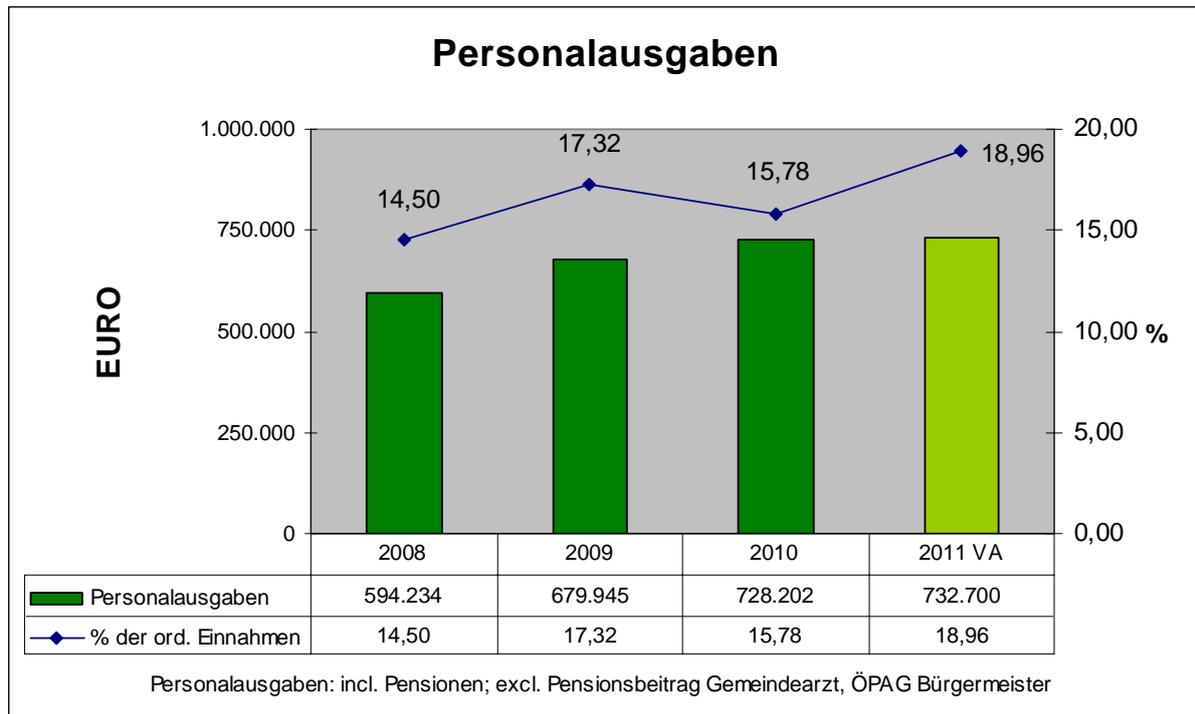
Im Rechnungsabschluss des Jahres 2010 sind im diesbezüglichen Nachweis keine Rücklagen mehr ausgewiesen. Zuvor angesammelte Rücklagenmittel waren regelmäßig zur Kassenbestandsverstärkung bzw. Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes herangezogen worden und wurden im Jahr 2010 größtenteils für mehrere Vorhaben umgewidmet.

Im diesbezüglichen Gemeinderatsprotokoll war die Umwidmung zwar grundsätzlich beschlossen worden, es war jedoch weder im Protokoll eine Auflistung über die geplanten Umwidmungen enthalten, noch wurde eine entsprechende Beilage angefügt.

Im Sinne einer eindeutigen Dokumentation des Willens des Gemeinderates hat die Protokollierung zukünftig eindeutig zu erfolgen.

Einzig die Bürgermeisterpensionsrücklage in einer Höhe von 70.461,30 Euro zu Jahresende 2010 wurde noch nicht umgewidmet, wird allerdings ebenfalls zur Kassenbestandsverstärkung herangezogen. Eine Umwidmung wäre jedoch auch nicht sinnvoll, da nach den derzeitigen Gesetzesentwürfen voraussichtlich ab 2012 diese Beiträge an den Pensionsversicherungsträger des Bürgermeisters zu überweisen sein werden.

Personal



Die Steigerung der Personalkosten in den letzten Jahren ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass der Kindergarten ab dem Betriebsjahr 2009/2010 als Ganztags-Kindergarten geführt wurde und damit entsprechend erhöhter Personalaufwand verbunden war. Im Bereich der Gemeindeverwaltung kam es ebenfalls zu zusätzlichen Personalausgaben. Die Gründe hierfür verteilen sich auf mehrere Ursachen (verstärkte Beschäftigung von AMS-geförderten kurzfristig Beschäftigten, finanzielle Besserstellungen aufgrund des Überschreitens der 2.500-Einwohner-Grenze mit der letzten Gemeinderatswahl, Weiterbeschäftigung eines Lehrlings nach Ende der Ausbildungszeit).

Der auf den ersten Blick sehr günstige Prozentsatz der Personalausgaben an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ergibt sich vor allem durch den hohen Auslagerungsgrad bei der Gemeinde:

- Aspach ist Initiator- und Mitgliedsgemeinde der Bauhofgemeinschaft "DLZ 4 Sonnen".
- Die Reinigungsarbeiten wurden zur Gänze an ein Unternehmen ausgelagert.
- Die Betriebsführung der Kläranlage erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.
- Die Personalverrechnung wurde als Komplettservice ausgelagert.

Damit scheint für diese Bereiche kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen.

Die Personalkosten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2008	2009	2010
Gemeindeverwaltung	256.945	306.124	333.814
Hauptschule und Ausspeisung	11.737	22.859	15.437
Kindergarten	185.467	197.028	256.154
Kläranlage und Grünanlagenpflege	51.021	67.223	35.790
Pensionsbeiträge Beamte	89.063	86.712	87.007

Insbesondere bei der Grünanlagenpflege wurden die Leistungen aufgrund der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten ab 2010 deutlich reduziert.

Die durchschnittlichen Personalkosten pro Bediensteten liegen mit 55.472 Euro (auf Basis des Jahres 2010) erheblich über dem Bezirks- (41.424 Euro) bzw. Landesdurchschnitt (44.152 Euro). Dies ist jedoch weniger auf tatsächlich überdurchschnittliche Personaleinstufungen, sondern vielmehr auf den hohen Auslagerungsgrad (insbesondere im durchschnittlich eher niedriger entlohnten handwerklichen und Reinigungsbereich) einerseits und ein vergleichsweise etwas höheres Durchschnittsalter zurückzuführen.

Personalaufnahmen – Objektivierungen

Seit der letzten Gebarungseinschau wurden keine Personalausreibungen bzw. Objektivierungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften durchgeführt. Der Personalbeirat wurde jeweils im Nachhinein über die erfolgten Aufnahmen informiert.

Wenngleich es sich auch nur um eine geringere Anzahl tatsächlicher Personalaufnahmen handelte, so hat die Gemeinde bei zukünftigen Personalaufnahmen die gesetzlichen Vorschriften vollständig einzuhalten.

Dienstpostenplan

Aufgrund des Überschreitens der 2.500-Einwohner-Grenze zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl wurde der Dienstpostenplan der Gemeinde letztmalig geändert und schließlich mit Schreiben vom 31. Dezember 2010 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Organisation

Es werden regelmäßig Dienstbesprechungen der Bediensteten, aber auch zwischen Bürgermeister, Vizebürgermeister, Bauausschussobmann (zugleich Kassenführer) und Amtsleiter abgehalten; dabei erfolgt eine Protokollierung der Besprechungsergebnisse und der zu erledigenden Maßnahmen.

Diese für eine Gemeinde dieser Größe durchaus noch nicht allgemein übliche Vorgangsweise wird im Sinne einer umfassenden Information der beteiligten Partner besonders begrüßt.

Mitarbeitergespräche wurden bisher noch nicht geführt.

Dieses Instrument sollte im Hinblick auf eine Zielvereinbarung und entsprechende Erfolgskontrolle eingeführt werden. Entsprechende Muster hierfür wurden während der Prüfung übergeben.

Der Geschäftsverteilungsplan stammt aus dem Jahr 1999.

Aufbauend auf den Arbeitsplatzbeschreibungen aus dem Jahr 2009 ist er neu zu erstellen und allen Bediensteten in der Verwaltung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Allgemeine Verwaltung

Von den nach den Richtlinien ab 2.500 Einwohnern möglichen neun Verwaltungsbediensteten (bis 2.500 Einwohner sieben) wurden im Dienstpostenplan 6,5 Personaleinheiten (PE) festgesetzt. Tatsächlich besetzt waren zum Prüfungszeitpunkt 5,5 PE. Damit liegt die Marktgemeinde in etwa in Höhe der durchschnittlichen Personalbesetzung bei Gemeinden ähnlicher Größe im Bezirk. Entlastet wird die Gemeindeverwaltung durch die bereits angesprochenen Auslagerungen, bei einzelnen Bediensteten sind jedoch auch gesundheitliche Beeinträchtigungen mit zu berücksichtigen.

In der Gesamtbetrachtung ist die Personalbesetzung als angemessen zu bezeichnen. In den letzten Jahren kam es zu einigen, teils längeren Krankenständen, die mit der vorhandenen Personalbesetzung nur schwer zu überbrücken waren.

Im Sinne einer langfristigen Absicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeverwaltung sollte kein weiterer Personalabbau mehr erfolgen; mit Pensionsantritt des ältesten Bediensteten in der Gemeindeverwaltung sollte ein neuer Mitarbeiter für eine qualitativ hochwertige Verwendung aufgenommen und herangebildet werden.

Kindergarten

Der viergruppige Ganztagskindergarten wird von vier Pädagoginnen (3,56 PE) und drei Helferinnen (2 PE) betreut. In Summe ist davon für die Kindergartenbusbegleitung rund eine halbe Personaleinheit gebunden. Diese Personalbesetzung schwankt jährlich geringfügig und ist bezogen auf Öffnungszeiten und Gruppenanzahl relativ günstig. Einzig durch Reduktion von Öffnungszeiten bzw. der Gruppenanzahl wären hier Einsparungen möglich.

Bauhof, Kläranlage und Schulwart

Als Mitgliedsgemeinde des Bauhof-Gemeindeverbandes "DLZ 4 Sonnen" beschäftigt die Gemeinde kein eigenes Bauhofpersonal. An Transferzahlungen für Personalkosten fielen in den letzten Jahren zwischen rund 150.000 und rund 240.000 Euro mit stark abnehmender Tendenz an. Dies entsprach in etwa Personalkosten für zwischen rund drei und rund fünf Bediensteten.

Die Bestrebungen der Gemeinde zur Eingrenzung des bisher angefallenen Aufwandes trugen Früchte und sind weiterhin aufrecht zu erhalten.

In der Kläranlage wird ein Klärwärter beschäftigt, der in einem Viertel seiner Arbeitszeit auch die Schulwarttätigkeiten durchführt.

Der sparsame Personaleinsatz in diesem Bereich wird ausdrücklich begrüßt.

Darüber hinaus wurde die Betriebsführung der Abwasserbeseitigung an ein Unternehmen ausgelagert. Während im Finanzjahr 2009 noch Jahresausgaben in Höhe von annähernd 40.000 Euro (oder rund eine Personaleinheit) zu verzeichnen waren, so reduzierte sich der Kostenaufwand im Jahr 2010 doch erheblich auf unter die Hälfte dieses Betrages. Auch diese Aufgaben wären ansonsten in erster Linie von der Gemeindeverwaltung zu erbringen gewesen.

Reinigung

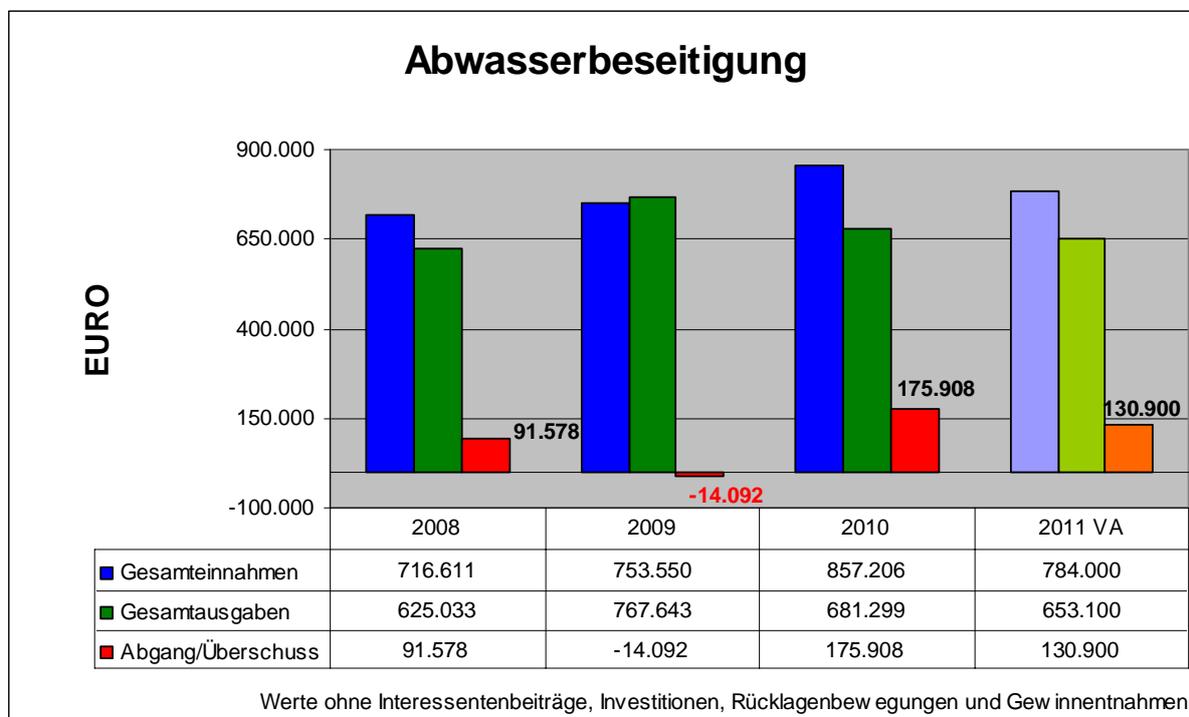
Die Reinigungsarbeiten wurden zur Gänze an ein Unternehmen ausgelagert. Der Kostenaufwand dafür betrug im Finanzjahr 2010 gesamt rund 100.000 Euro. Dies würde in etwa einem Kostenaufwand für rund drei PE an Reinigungskräften entsprechen. Dies stellt eine vergleichsweise günstige Kostenbelastung dar. Die größten Anteile entfallen dabei auf Haupt- und Volksschule sowie Kindergarten.

Aus- und Fortbildung

Für Aus- und Fortbildung wurden in den letzten beiden Jahren Beträge von rund 3.000 Euro jährlich oder etwas über 0,4 % des Personalaufwandes ausgegeben. Dieser Satz ist relativ niedrig. Diesem wichtigen Bereich sollte in Zukunft mehr Bedeutung zukommen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Abwasserbeseitigungsnetz mit einem Anschlussgrad von ca. 85 %. Damit ist das Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Abwässer werden in die Kläranlage der Marktgemeinde Aspach eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2010 Betriebskosten von rund 75.000 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2008 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss in der Höhe von 91.578 Euro aus. Im Jahr 2009 kam es zu einem Abgang in der Höhe von 14.092 Euro. Im Jahr 2010 konnte ein Überschuss von 175.908 Euro erzielt werden. Der Abgang im Jahr 2009 ist auf die Darlehens- und Kreditzinsenzahlungen für die Bauabschnitte BA 07 und BA 08 zurückzuführen.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 275.822 Euro⁴ wurden im Jahr 2008 zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die zweckgewidmeten Einnahmen im ordentlichen Haushalt belassen und dienten dort zum Haushaltsausgleich bzw. zur vollständigen Finanzierung der allgemeinen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt.

Auf eine vorschriftsgemäße zweckgewidmete Verwendung ist zukünftig wieder zu achten.

⁴ Interessentenbeiträge: 2008 – rund 93.864 Euro, 2009 – rund 126.578 Euro, 2010 – rund 55.380 Euro

Seit 2004 erfolgt die Betriebsführung von Kanal und Kläranlage der Marktgemeinde Aspach durch einen Vertragspartner. Vertragsgemäß ist einmal jährlich ein Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Kalenderjahr mit einem Ausblick auf das Folgejahr vorzulegen. Die Gesamtlänge der öffentlichen Kanalisation beträgt seit Abschluss des Bauabschnittes BA 08 rund 25 km und beinhaltet 6 Pumpwerke. Die jährliche Betriebskostenabrechnung und die Rechnungslegung an die betroffenen Indirektleiterbetriebe erfolgt ebenfalls durch den Vertragspartner.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Aspach festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Für das Jahr 2011 beträgt die Benützungsgebühr 3,25 Euro und die Mindestanschlussgebühr 2.891 Euro je excl. Umsatzsteuer.

Für die Bereitstellung der Kanalleitung wird für angeschlossene, aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr eingehoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an die Kanalleitung angeschlossenen, jedoch unbebauten Grundstücks.

Der Anschlusszwang wird nach Auskunft der Marktgemeinde im Bereich der 50-Meter-Zone durchgesetzt.

Die Zählermiete beträgt 14,40 Euro excl. Umsatzsteuer pro Jahr. Der Wechsel im 5jährigen Zeitintervall erfolgt durch die Gemeinde.

Gebührenkalkulation

Die Gebührenkalkulation bestätigt, dass die Gemeinde dem Erfordernis der Einhebung der landesweit gültigen Mindestgebühren nachkommt.

Die ausgabendeckende Gebühr liegt bei rund 4,40 Euro, die kostendeckende bei rund 4,10 Euro.

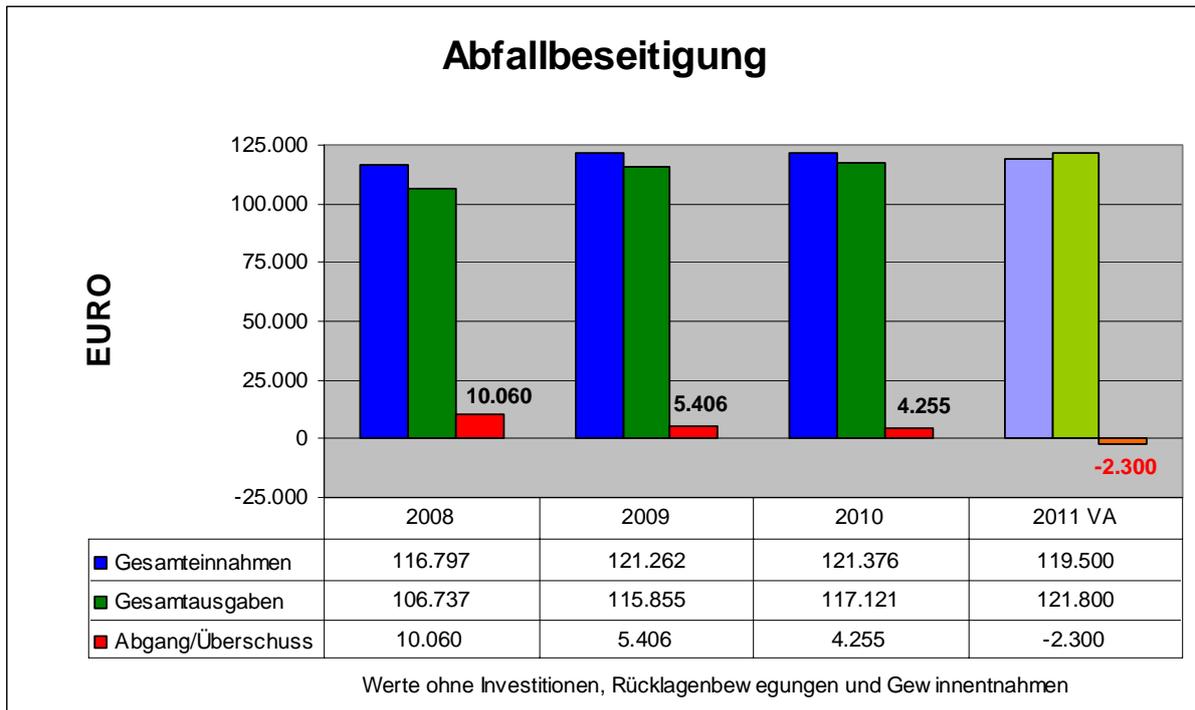
Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung dargestellt.

Wasserversorgung

Eine eigene Wasserversorgung für die Marktgemeinde Aspach gibt es nicht. Der Wasserbezug erfolgt durch Hausbrunnen oder Gemeinschaftsbrunnen.

Abfallbeseitigung



Die Marktgemeinde Aspach betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle, biogenen Abfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle, Bioabfälle und Grünabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet zwei- bzw. vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum 4-Sonnen Gewerbepark Aspach-Höhhart abgegeben werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den vergangenen drei Jahren Überschüsse. In den Jahren 2008 und 2009 wurden die Überschüsse einer Rücklage zugeführt im Jahr 2010 wurde der Überschuss zur Stützung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen Haushalt belassen. Zuletzt konnte im Jahr 2010 zur Verstärkung des allgemeinen Budgets ein Betrag von rund 4.250 Euro erwirtschaftet werden. In den angeführten Betriebsergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

Der in Vorjahren angesammelte Rücklagenbestand wurde schließlich im Jahr 2010 zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben umgewidmet.

Die letzte Gebührenerhöhung der Abfallgebühren erfolgte im Jahr 2006.

Im Hinblick auf die Tatsache, dass der Betrieb der Abfallbeseitigung in den vergangenen Jahren zwar positive Gebarungsergebnisse auswies, jedoch keine zweckgebundene Rücklage mehr besteht und das Ergebnis für den Voranschlag 2011 negativ ausfällt, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren anzustreben.

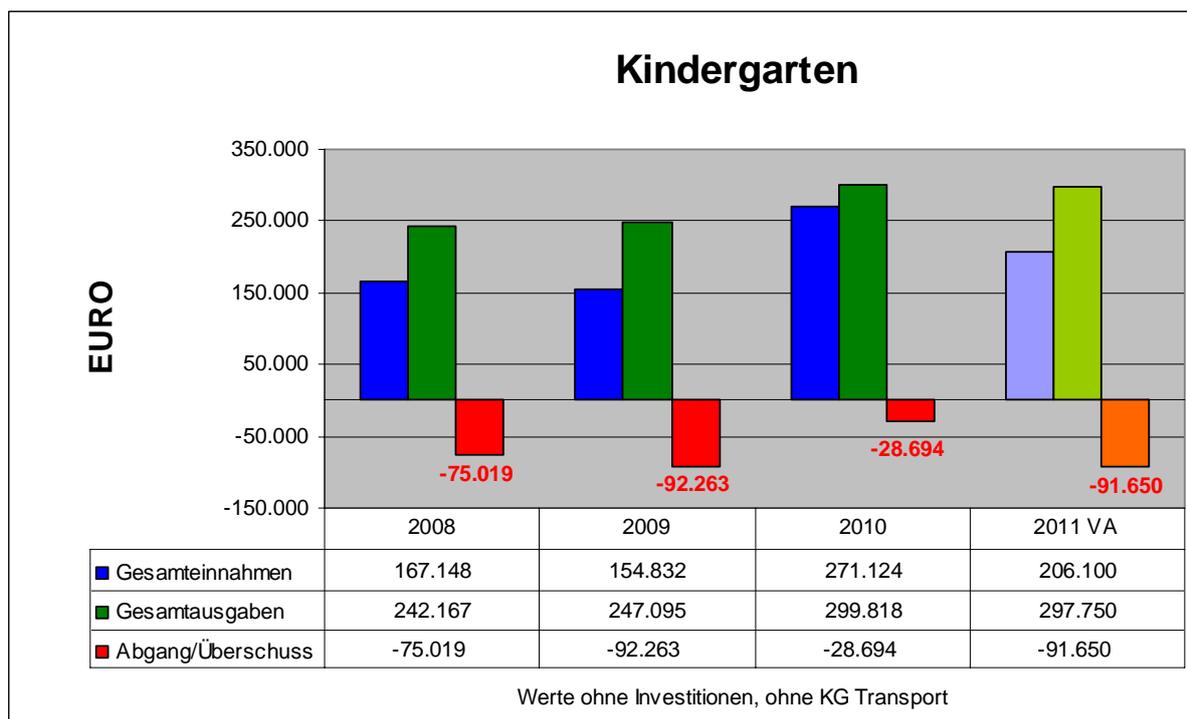
Bei der Abfallbeseitigung erachten wir es als sinnvoll, die Gebühren einer Indexanpassung zu unterziehen, um der Bevölkerung eine "sanfte" Gebührenentwicklung zu gewährleisten und somit unverhältnismäßig hohe Einmalserhöhungen der Gebühren zu ersparen.

Biomüll und Kompostierung

Die Marktgemeinde Aspach hat seit Jänner 2011 für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle eine öffentliche Bioabfallabfuhr eingeführt. Für die Kompostierung bedient sich die Marktgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Bezirksabfallverbandes Braunau am Inn, welcher die Verwertung der biogenen Abfälle organisiert.

Grünabfälle sind zum Sammelplatz Altstoffsammelzentrum 4-Sonnen, Gewerbepark Aspach-Höhhart zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

Kindergarten



Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2010 konnte der Abgang um rund 38 % verringert werden. Der Betriebsabgang belief sich im Jahr 2010 auf 28.694 Euro. Die Reduzierung des Abganges vom Jahr 2009 auf 2010 um rund 64.000 Euro ist auf eine Nachzahlung des Landes für die Gründung des Ganztageskindergarten im Kindergartenjahr 2009/2010 zurückzuführen.

Im Finanzjahr 2009 musste die Marktgemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 57 Kindern mit rund 1.600 Euro pro Kind und Jahr subventionieren, im Gegensatz dazu wurde der Betrieb im Jahr 2010 bei einem Durchschnittsbesuch von 73 Kindern mit rund 400 Euro pro Kind und Jahr bezuschusst. Im Kindergartenjahr 2009/2010 kam es zur Gründung der vierten Kindergartengruppe und daher liegt dieser Wert im Vergleich zum Jahr 2009 sehr günstig, dieser Wert wird vermutlich im Jahr 2011 wieder höher ausfallen. Im Jahr 2010 wurde ein Kostenbeitrag für acht Kinder aus der Gemeinde St. Veit i.l. für den Besuch im Kindergarten Aspach in der Höhe von rund 12.200 Euro eingehoben.

Der Gemeindekindergarten wird als Ganztageskindergarten in vier Gruppen mit Mittagsbetrieb geführt und ist von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Der Kindergarten hat jeweils ab der dritten Juliwoche bis zum letzten Montag im August eines jeden Jahres geschlossen. Das Mittagessen für die Kindergartenkinder wird vom Kneippkurhaus zubereitet und geliefert.

Die Betreuung im Kindergartenjahr 2010/2011 erfolgte durch vier Kindergartenpädagoginnen (3,56 PE)⁵ und drei Kindergartenhelferinnen (2 PE). Für die Kindergartenbusbegleitung wurde davon rund eine halbe Personaleinheit verwendet. Diese Personalbesetzung ist

⁵ PE = Personaleinheit

bezogen auf die Öffnungszeiten und Gruppenzahl relativ günstig. Eine Einsparung wäre hier nur durch die Reduktion von Öffnungszeiten bzw. der Gruppenzahl möglich. Derzeit wird eine alterserweiterte Gruppe geführt.

Ausgehend von der maximalen Belegungskapazität (84 Kinder, zwei Regelgruppen - eine Integrationsgruppe – eine alterserweiterte Gruppe) und der tatsächlichen durchschnittlichen Frequenz (74 Kinder) war der Kindergarten im Jahr 2010 mit rund 88 % gut ausgelastet. Im Kindergartenjahr 2011/2012 besuchen 72 Kinder den viergruppigen Kindergarten (drei Regelgruppen und eine alterserweiterte Gruppe), dadurch ist eine Auslastung von rund 83 % gegeben. Im Kindergartenjahr 2010/2011 besuchten 14 Kinder die Nachmittagsgruppe und im Kindergartenjahr 2011/2012 sind es 17 Kinder. Eine vierte Kindergartengruppe kam zustande, da man unter 3jährige und Mittagskinder aufgenommen hat.

Es wäre für die Gemeinde eine deutliche finanzielle Ersparnis, wenn der Kindergarten mit drei Gruppen das Auslangen finden würde.

Der Kindergartenbesuch ist nach Maßgabe der Bestimmungen der Novelle zum Oö. Kinderbetreuungsgesetz für Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich vom vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt beitragsfrei.

Für Kinder, die jünger als 30 Monate sind, schulpflichtige Kinder in alterserweiterten Gruppen oder die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, ist der Kindergartenbesuch kostenpflichtig. Die Höhe des zu leistenden Elternbeitrages bemisst sich nach der Höhe des Familieneinkommens pro Monat und bewegt sich zwischen dem Mindestbeitrag von 38 Euro und dem Höchstbeitrag von 160 Euro.

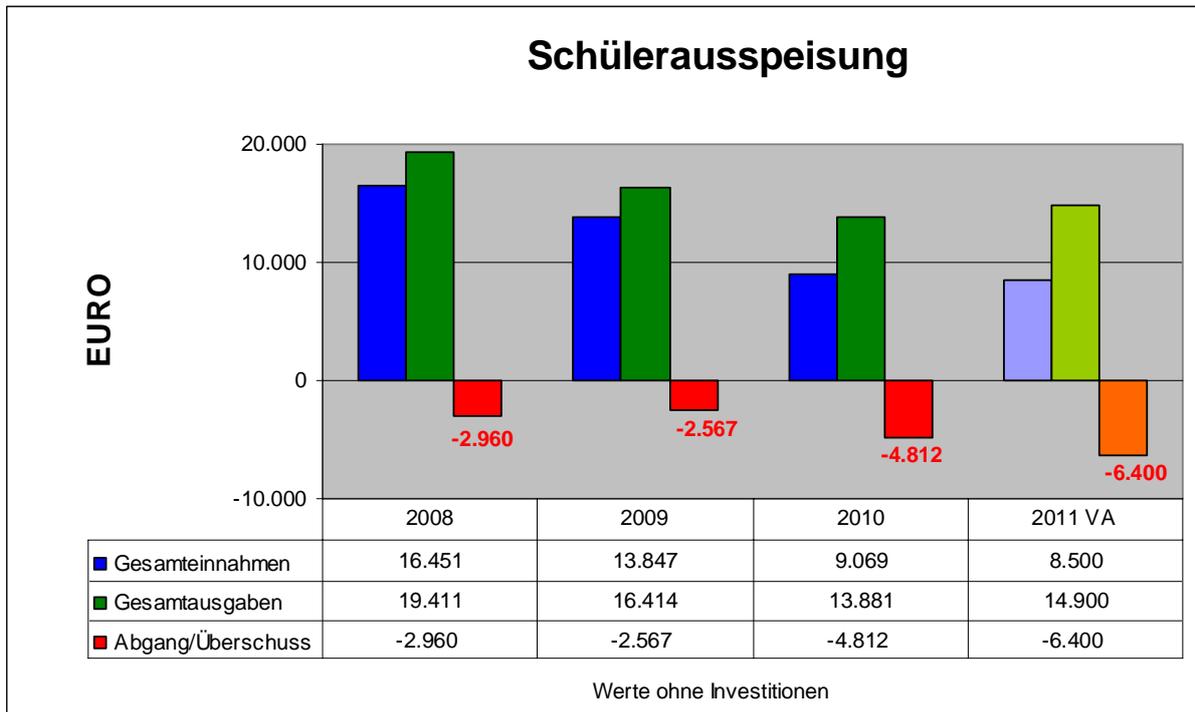
Für Werkarbeiten werden Materialbeiträge (Werkbeiträge) in der Höhe von 100 Euro gemäß § 12 Abs. 1 Oö. Elternbeitragsverordnung pro Arbeitsjahr zweimal jährlich, je zur Hälfte, jeweils am Beginn des Semesters eingehoben. Aufgrund der allfälligen Einnahmemöglichkeiten im Bereich des Kindergartens (Werkbeitrag und Transportbeitrag) ist es der Marktgemeinde möglich, die erforderliche Umsatzgrenze von 2.900 Euro pro Jahr nachweisen zu können und damit den Verlust des Vorsteuerabzugsrechtes bzw. allfällige Vorsteuerkorrekturen aus der Kindergarteneinrichtung zu vermeiden.

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2010 unter Berücksichtigung des hiefür erhaltenen Landeszuschusses und des von den Eltern eingehobenen monatlichen Transportkostenbeitrages von 8 Euro pro Kind eine Nettobelastung von rund 6.240 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 142 Euro pro transportiertem Kind gleichkommt.

Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmer lag bei der Gemeinde auf. Der Kindergartentransport wird mit zwei Kraftfahrzeugen durchgeführt. Es werden täglich vier Fahrten im Gesamtausmaß von 94 km zurückgelegt. Im Durchschnitt wurden in den letzten drei Jahren jährlich 44 Kinder täglich transportiert.

Schülerauspeisung

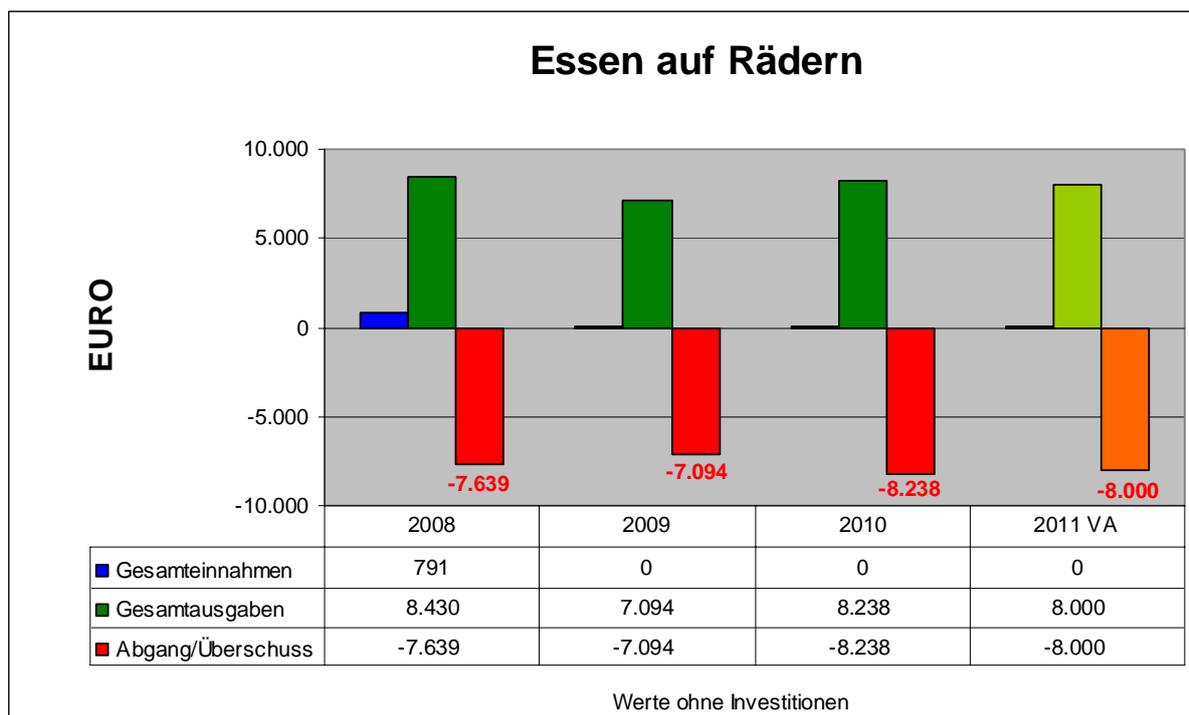


Die Schülerauspeisung erfolgt durch einen ortsansässigen Gastgewerbebetrieb. Es nehmen Kinder der Hauptschule und der Volksschule an der Schülerauspeisung teil. Den Jahresausgaben 2010 in der Höhe von rund 13.900 Euro standen Einnahmen aus Essensbeiträgen in der Höhe von rund 9.100 Euro gegenüber, sodass sich im Finanzjahr 2010 ein Abgang in der Höhe von rund 4.800 Euro ergab. Der Anstieg des Abganges im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ist auf den Rückgang der Auspeisungsteilnehmer zurückzuführen. Im Jahr 2009 besuchten 110 Kinder die Schülerauspeisung und im Jahr 2010 waren es nur noch 65 Kinder. Im Jahr 2011 besuchen 91 Kinder die Schülerauspeisung.

Die Auspeisungstarife der letzten Jahre erfüllten stets die aufsichtsbehördlichen Vorgaben und beliefen sich auf 3 Euro pro Person. Im Jahr 2009 wurden 4.464 und im Jahr 2010 wurden 3.609 Essensportionen ausgegeben. Im Finanzjahr 2010 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem Besuch von 65 Kindern mit rund 74 Euro pro Kind und Jahr subventioniert, wobei dieser Wert in einem günstigen Rahmen liegt.

Der Aufwand für die Reinigung betrug im Jahr 2010 rund 1.200 Euro. Die Abrechnung der Auspeisung erfolgt einmal im Quartal und wird zum Großteil abgebucht.

Essen auf Rädern



Die Zustellung des "Essen auf Rädern" wird über das DLZ 4-Sonnen Aspach-Hönnhart abgewickelt. Zur Auslieferung der Mahlzeiten stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung. Ein Fahrzeug ist über das Dienstleistungszentrum angemeldet und ein Fahrzeug wird von einem Unternehmen für einen Kostenbeitrag von 200 Euro monatlich angemietet. Für die Auslieferung des Essens sind drei Bedienstete beim Dienstleistungszentrum beschäftigt. Der Aufwand für das Personal wird mit dem Dienstleistungszentrum abgerechnet.

Die Essenszubereitung erfolgt durch die Küche des Kurhauses in der Marktgemeinde Aspach. Die Essensportionen werden mit den Essensteilnehmern direkt durch das Kurhaus abgerechnet.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 5.216 und im Jahr 2010 insgesamt 6.057 Essensportionen ausgegeben. Im Finanzjahr 2010 musste die Marktgemeinde die Zustellung des Essens für den Betrieb "Essen auf Rädern" mit 1,36 Euro pro Portion subventionieren. Die Teilnehmer bezahlen für den Transport des Essens 1,44 Euro, der Transportpreis liegt damit bei 2,80 Euro.

Die Marktgemeinde wird im Sinne einer wirtschaftlichen und kostendeckenden Betriebsführung künftig einen kostendeckenden Transportkostenersatz festzulegen haben. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Voranschlagserlass, wonach die Einrichtung "Essen auf Rädern" kostendeckend zu führen ist, wird hingewiesen.

Bücherei

In der Marktgemeinde befindet sich eine öffentliche Bücherei der Pfarre und der Marktgemeinde Aspach. Die öffentliche Bücherei wird von der Pfarre betrieben. Die Marktgemeinde bezuschusst die Bücherei mit jährlich rund 700 Euro, darin enthalten ist ein Zuschuss für Heizkosten und für ein Web-Programm.

Ausgegliederte Unternehmungen

Es besteht derzeit keine ausgelagerte Unternehmung, insbesondere keine gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG).

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des GR und des GV

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den vergangenen Jahren den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend wenigstens einmal in jedem Vierteljahr zu einer Sitzung zusammengetreten. Prüfungs- und Bauausschusssitzungen erfolgen ebenfalls quartalsweise, Sitzungen der weiteren Ausschüsse der Gemeinde im Einzelfall.

Sitzungspläne werden für das ganze Jahr im Vorhinein für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und den Bauausschuss erstellt und z.B. im Jahr 2010 die dort vorgesehenen Termine vollständig eingehalten.

Bei den Gemeindevorstandssitzungen sind regelmäßig Mitglieder des Bauausschusses (Sitzungen dieses Ausschusses finden regelmäßig unmittelbar von den Gemeindevorstandssitzungen statt) als fachkundige Personen anwesend.

Bei den vertraulichen Gemeindevorstandssitzungen ist die regelmäßige Anwesenheit von fachkundigen Personen unzulässig. Eine Beziehung ist auf die betreffenden Tagesordnungspunkte einzugrenzen und dies auch entsprechend zu protokollieren.

Den Protokollen waren keine Verträge beigelegt bzw. die beschlossenen Vertragsinhalte nicht im Protokoll enthalten.

Im Sinne einer eindeutigen Dokumentation des beschlossenen Vertragsinhaltes sind diese Inhalte bei den Protokollen zusätzlich aufzunehmen.

Im Gemeindevorstand erfolgen regelmäßig Beschlussfassungen von Auftragsvergaben im Rahmen der Wertgrenzen des § 56 Oö. GemO 1990 im Nachhinein.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei außerordentlichen Vorhaben die Gesamtausgabensumme des Projektes für die Abgrenzung der Zuständigkeit und nicht die einzelne Professionistensumme heranzuziehen ist. Grundsätzlich haben Auftragserteilungen durch die zuständigen Organe im Vorhinein zu erfolgen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss hielt in der aktuellen Funktionsperiode quartalsweise Sitzungen ab. Seit dem Jahr 2011 wird zusätzlich eine Prüfungsausschusssitzung für die Prüfung des Rechnungsabschlusses abgehalten. Ein jährlicher Fixpunkt ist die Prüfung der eingerichteten Globalbudgets.

Sitzungsgeld

Im Verlauf der Prüfung konnte zwar das Gemeinderatsprotokoll über die Beschlussfassung der Sitzungsgeldverordnung, nicht jedoch die aufsichtsbehördlich genehmigte Verordnung an sich vorgelegt werden.

Die geltende Verordnung ist noch zu besorgen, ansonsten neu zu beschließen und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen.

Laut Protokoll wurde das Sitzungsgeld mit 1,5 % des Bezuges des Bürgermeisters festgelegt. Im Hinblick auf die rechtlich mögliche Bandbreite von bis zu drei Prozent des Bürgermeisterbezuges stellt dies einen angemessenen Wert dar.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

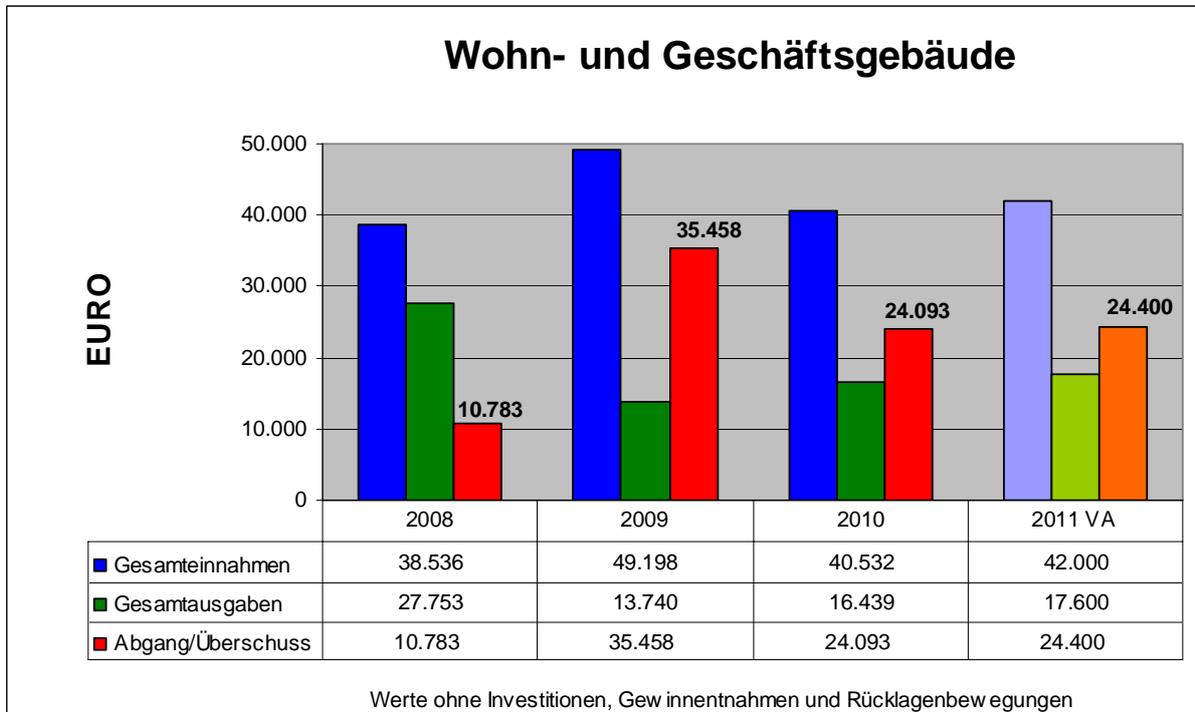
Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2008 bis 2010 jeweils nicht aus.

Verfügungsmittel	2008	2009	2010
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 7.903	€ 8.500	€ 8.500
Voranschlag	€ 8.000	€ 8.500	€ 8.500
Mögliche Höchstgrenze	€ 10.464	€ 11.514	€ 11.574
% der möglichen Höchstgrenze	76	74	73
Repräsentationsausgaben	2008	2009	2010
Getätigte Ausgaben in Euro	€ 5.194	€ 5.300	€ 5.300
Voranschlag	€ 5.200	€ 5.300	€ 5.300
Mögliche Höchstgrenze	€ 5.232	€ 5.757	€ 5.787
% der möglichen Höchstgrenze	99	92	92

Weiters werden derzeit keine Reisegebühren von den politischen Funktionären verrechnet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude



Im Objekt "Marktplatz 6" befinden sich vier Mietwohnungen und die vermieteten Geschäftsräumlichkeiten eines Elektroversorgungsunternehmens. Die Gemeinde vermietet Wohnungen im Gesamtausmaß von 488,36⁶ m². Der Mietzins für die Wohnungen beträgt 4,90 Euro/m² und für das Elektroversorgungsunternehmen 5,68 Euro/m².

Die Mieten sind indexgesichert. Der Verwaltungskostenbeitrag wird extra verrechnet. Sanierungsmaßnahmen sind in nächster Zeit nicht geplant. Sämtliche Wohnungen der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt vermietet.

Von besonderer Bedeutung werden für die Marktgemeinde auch die umsatzsteuerrechtlichen Änderungen im Bezug auf Bestandsobjekte sein. So ist es ab dem Jahr 2011 erforderlich, dass der eingehobene Mietzins eine 1,5 %ige Abschreibungskomponente abdeckt und auch der Verwaltungskostenbeitrag nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes vollständig vorgeschrieben wird. Andernfalls verliert die Gemeinde die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bei diesem Objekt.

Die Bestandverträge sind in diesem Sinne zu überprüfen und bei wirtschaftlicher Notwendigkeit die Verträge allenfalls anzupassen.

⁶ Energie AG: 253,96 m²; Wohnung 1: 67,27 m²; Wohnung 2: 67,54 m²; Wohnung 3: 50,08 m²; Wohnung 4: 49,51 m²

Im Amtsgebäude sind der Maschinenring und das Eltern-Kind-Zentrum eingemietet. Lediglich der Maschinenring zahlt eine Pauschale für die Miete und Betriebskosten.

Dem Eltern-Kind-Zentrum werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Abgang des Eltern-Kind-Zentrums wird zur Hälfte durch die Marktgemeinde abgedeckt.

Grundbesitz

Die Marktgemeinde Aspach besitzt im Gemeindegebiet durchaus größere Grundstücksflächen. Neben den üblichen Beständen, wie Amtsgebäude, Feuerwehrzeugstätten, Sportanlagen, Kinderspielplätze, Schulen und Kindergarten befinden sich weitere, teils auch abbruchreife Objekte im Gemeindebesitz.

Weiters hält die Marktgemeinde im weiteren Zusammenhang mit einem Hochwasserabflussprojekt erhebliche Grundstücksflächen.

Bereits in einem früheren Prüfungspunkt ist auch der über einen Finanzierungspartner gehaltene Grundstücksbestand zur Baulandentwicklung im Ausmaß von rund 7 ha angesprochen worden.

Wenngleich aktuell der (finanzielle) Druck für eine Veräußerung von Liegenschaften nicht gegeben ist, so bestehen doch einige Grundstücksflächen im Gemeindebesitz, bei denen eine Veräußerung durchaus denkbar ist. Auch im Hinblick auf den Aufwand der Liegenschaftsverwaltung sollte in Zukunft eine teilweise Veräußerung jedoch angestrebt werden, um sich auf den für die Entwicklung der Marktgemeinde notwendigen Grundstücksbestand zu konzentrieren.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet bestehen vier Freiwillige Feuerwehren, nämlich die FF Aspach, die FF Wildenau, die FF Migelsbach und die FF Wasserdobl. Insgesamt sind bei den vier Freiwilligen Feuerwehren 230 aktive Mitglieder. Im Jahr 2010 haben die Freiwilligen Feuerwehren insgesamt 112 Brand- und technische Einsätze und im Jahr 2011, zum Zeitpunkt der Prüfung, insgesamt 97 Einsätze durchgeführt.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind mit ihren Fahrzeugausstattungen der Pflichtbereichsklasse 3B der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2008 bis 2010 auf durchschnittlich 12 Euro pro Einwohner.

Weiters wurden während der Jahre 2008 bis 2010 durchschnittlich 20.000 Euro pro Jahr für Investitionsausgaben im Bereich aller vier Feuerwehren getätigt. Der Investitionsanteil pro Einwohner beläuft sich auf rund 8,50 Euro.

Dieser Satz ist vergleichsweise hoch und sollte bei der zukünftigen Finanzplanung eingeschränkt werden.

Die Kostenvorschreibungen für Einsätze erfolgen durch die Freiwilligen Feuerwehren.

Die Feuerwehren sind aufzufordern, die entgeltpflichtigen Einsätze (auch Fehl- oder Täuschungsalarm) der Marktgemeinde zwecks Durchführung der Abrechnung zu melden.

Das für die Gerätschaft eingekommene Entgelt fließt der Gemeinde zu, da sie auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Die Marktgemeinde hat die entgeltpflichtigen Einsätze entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abzurechnen.

FEUERWEHR(EN)	2008	2009	2010	2011 VA
Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgaben excl. Miete Zeugstätte	30.507,12	30.762,44	26.556,96	28.100,00
Saldo	30.507,12	30.762,44	26.556,96	28.100,00
Einwohner lt. VZ bzw. Registerzählung	2.339	2.385	2.396	2.367
Ausgaben pro Einwohner	13,04	12,90	11,08	11,87

Förderungen und freiwillige Ausgaben

In den Jahren 2008 und 2009 schöpfte die Marktgemeinde den möglichen Rahmen immer weit über 100 % aus. Gemäß den Richtlinien für freiwillige Ausgaben der Gemeinde ("15-Euro-Erlass") wird festgestellt, dass die Marktgemeinde⁷ den möglichen Rahmen von rund 37.860 Euro aus freiwilligen Ausgaben im Jahr 2010 zu rund 69 % genutzt hat. Das entspricht Ausgaben von rund 10 Euro pro Einwohner. Die im Erlasswege der Aufsichtsbehörde vorgegebene Fördergrenze von 15 Euro je Einwohner wurde damit eingehalten.

In den zuvor angeführten Beträgen nicht enthalten sind die vergleichsweise hohen Instandhaltungsaufwendungen für die Sportplätze mit rund 10.500 Euro sowie ebenfalls erhebliche Aufwendungen für Strom in der Höhe von rund 5.900 Euro. Ebenfalls nicht darin enthalten sind Betriebsförderungsmaßnahmen in der Höhe von rund 21.000 Euro zur Sicherung der Nahversorgung in einem Ortsteil; diese Maßnahmen liegen außerhalb des Rahmens des "Betriebsförderungserlasses". Diese Nahversorgerförderung ist inzwischen ausgelaufen; auch bei den Aufwendungen für die Sportplätze erfolgten nach Auskunft inzwischen deutliche Kürzungen.

Wenn man diese Beträge zu den Ausgaben für freiwillige Ausgaben dazurechnet, hätte die Marktgemeinde den möglichen Rahmen zu rund 167 % genutzt, dies würde Ausgaben von rund 25 Euro pro Einwohner ergeben.

Die Marktgemeinde wird im Bereich der freiwilligen Ausgaben zukünftig einen strengeren Maßstab anlegen müssen.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2010 Versicherungsprämien von insgesamt rund 29.400 Euro bezahlt werden. In den letzten Jahren zeigten die

⁷ Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2009: 2.524 Einwohner

Zahlungen für die Versicherungsprämien eine steigende Tendenz⁸, womit sich je Gemeindeeinwohner (EW-Zahl nach der letzten Gemeinderatswahl 2009)⁹ ein Aufwand in der Höhe von rund 12 Euro errechnet. Die Versicherungsprämien haben sich vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 um rund 9.000 Euro erhöht, dies entspricht einer Kostensteigerung von rund 44 %.

Die Kostensteigerungen bei den Versicherungen im Jahr 2010 sind auf die Abwasserbeseitigung – Kläranlage (Neuerrichtung Klärschlammpresse) zurückzuführen.

Die Marktgemeinde hat einen Versicherungsmakler mit der Führung ihrer Versicherungsverträge beauftragt. Damit kam es auch seit dieser Beauftragung zu keinen externen Überprüfungen der Versicherungsverträge mehr. Eine Überprüfung der Verträge durch einen unabhängigen Fachmann wird derzeit nicht für notwendig erachtet, da der Makler die Marktgemeinde über etwaige Änderungen, Aktualisierungen zweimal jährlich informiert. Auch werden durch den Makler bei Auslaufen eines Vertrages entsprechende Vergleichsangebote eingeholt.

Es wird jedoch empfohlen, die Versicherungsverträge in ca. 5-jährigen Zeitabständen von einem unabhängigen Versicherungsfachmann zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen.

Nahwärmeversorgung

Die Marktgemeinde Aspach hat ein Wärmelieferungsübereinkommen mit der "Förderung von Alternativennergie Nahwärme Aspach KEG", kurz WVU genannt. An die Nahwärme ist das Gemeindeamt, die Volksschule, die Hauptschule, der Kindergarten und das Objekt Marktplatz 6 angeschlossen.

Die WVU versorgt seit dem Jahr 2000 die Objekte der Marktgemeinde mit Wärme. Der Wärmepreis besteht aus der Grundgebühr pro kW, dem Arbeitspreis pro MWh und dem Messpreis pro Jahr. Die folgenden genannten Preise sind wertgesichert. Für die bereitgestellte Wärmeleistung sind auch dann die Grundgebühr und der Messpreis zu bezahlen, wenn keine oder nur eine geringere Leistung beansprucht wurde. Es wird die am Höhepunkt der Heizsaison eingestellte Wärmeleistung zur Berechnung der Jahresgrundgebühr herangezogen.

Die Jahresabrechnung erfolgte von September 2010 bis Juni 2011. Die Gemeinde hatte für diesen Zeitraum insgesamt rund 45.700 Euro an Heizkosten zu zahlen. In diesem Abrechnungszeitraum betrug die anteilige Grundgebühr 20,89 Euro/kW, der Arbeitspreis 62,66 Euro/MWh und der Messpreis 189 Euro bei einem Verbrauch von 446.745 kWh.

Der Durchschnittspreis pro MWh betrug bei der Marktgemeinde rund 102 Euro. Damit liegt die Gemeinde und rund 12 % über dem landesweit gültigen Richtwert von 91,64 Euro.

Nach Möglichkeit sind daher Nachverhandlungen mit dem Vertragspartner aufzunehmen.

⁸ Versicherungen: 2008 rund 19.800 Euro, 2009 rund 20.400 Euro

⁹ Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2009: 2.524 Einwohner

Bauhof

Der Bauhofbetrieb wurde an das DLZ 4 Sonnen ausgelagert. Auf die diesbezüglichen Feststellungen in den Punkten "Personal" und "Ausgelagerte Arbeitsbereiche" wird hingewiesen.

Sportanlage

In den letzten Jahren wurden für die Sportanlage der Marktgemeinde (Fußball- und Tennisplätze samt Gebäuden) Aufwendungen in einer Gesamthöhe von zwischen rund 25.000 und rund 29.400 Euro für Betriebskosten, Instandhaltungen und Vereinssubventionen getätigt, denen Einnahmen von rund 5.500 Euro gegenüber standen. Die Marktgemeinde lag mit diesen Gesamtaufwendungen vergleichsweise hoch.

Nach Auskunft der Marktgemeinde sollen nun Aufgaben für Instandhaltung und Pflege an den Verein gegen Gewährung einer Subvention übertragen werden und damit in Summe Einsparungen erzielt werden.

Das Setzen von Maßnahmen in diesem Bereich war in den aktuell finanziell schwierigen Zeiten erforderlich und wird daher ausdrücklich begrüßt.

Kreditüberschreitungen

Jährlich werden Kreditüberschreitungen zu Voranschlagsbeträgen beschlossen, dies allerdings jeweils meist im Februar des Folgejahres, womit das Finanzjahr praktisch bereits abgelaufen ist und die Beschlussfassung der Kreditüberschreitung keine Wirkung mehr entfaltet. Wesen einer Kreditüberschreitung ist die Ermächtigung, den Voranschlagsbetrag bis zu dieser erweiterten Höhe (aber nicht darüber hinaus) ausschöpfen zu können. Im vorliegenden Fall ist die Überschreitung bereits zuvor erfolgt und wird lediglich im Nachhinein abgedeckt.

Kreditüberschreitungen sind rechtzeitig zu beschließen.

Globalbudgets

Die Globalbudgets für die Hauptschule, Volksschule, Kindergarten und die vier Feuerwehren Aspach, Wildenau, Wasserdobl und Migelsbach wurden regelmäßig vom Prüfungsausschuss geprüft. Lediglich bei der Volksschule bestand zum November 2011 noch ein erheblicher Guthabensbestand von rund 22.600 Euro. Laut Auskunft der Marktgemeinde sollen diese Gelder für die Anschaffung von Laptops für eine Laptopklasse verwendet werden. Auch bei der Feuerwehr Migelsbach bestand am Ende des Jahres 2010 noch ein Guthabenstand von rund 3.500 Euro. Die Feuerwehr Migelsbach hat Ausgaben von jährlich rund 400 Euro.

Die vorhandenen, für den laufenden Betrieb nicht erforderlichen Guthabenbestände werden für langfristig wirtschaftlich sinnvolle Anschaffungen in den jeweiligen Bereichen zu verwenden sein. Damit sollte eine mittelfristige finanzielle Entlastung für die Marktgemeinde verbunden sein. Hierüber ist im Vollzugsbericht zu berichten.

Für die Zukunft wird weiters zu hinterfragen sein, inwieweit die eingeräumten jährlichen Auszahlungsbeträge im Vergleich zu den laufenden Aufwendungen nicht zu hoch angesetzt wurden.

Ausgelagerte Arbeitsbereiche

Wie bereits im Bericht angeführt, ist der Auslagerungsgrad bei der Marktgemeinde Aspach vergleichsweise hoch.

Aspach war Initiatorgemeinde der Bauhofgemeinschaft DLZ 4 Sonnen. Das Bauhofpersonal wurde von diesem Gemeindeverband übernommen. Nach anfänglichen Anlaufproblemen und teils auch Mehrkosten in einzelnen Jahren (Jahresvorschreibungen bis zu rund 240.000 Euro/Jahr) wurde diese Einrichtung inzwischen aus Kostengründen deutlich schlanker aufgestellt, womit sich auch der anteilige Aufwand der Marktgemeinde inzwischen deutlich reduziert (inzwischen rund 150.000 Euro/Jahr) hat.

Die Personalverrechnung wurde wie bereits bei mehreren bezirksangehörigen Gemeinden an ein EDV-Unternehmen ausgelagert.

Die Betriebsführung der Kläranlage wurde an einen Vertragspartner ausgelagert. Hierfür fielen im Jahr 2010 Ausgaben von annähernd 16.000 Euro an, dies entspricht dem Personalaufwand von rund 0,4 Personaleinheiten, welcher ansonsten größtenteils von der Gemeindeverwaltung erbracht werden müsste. Im Jahr 2009 waren noch annähernd 40.000 Euro pro Jahr zu verzeichnen. Dies entsprach damals noch dem Personalaufwand eines vollbeschäftigten Bediensteten. Nach wie vor ist ein Klärwärter mit einem Anteil von 30 Wochenstunden beschäftigt.

Bei Auslagerungen ist die Wirtschaftlichkeit genau zu prüfen und auch nach Durchführung in weiterer Folge periodisch zu hinterfragen.

Betriebsbaugebiete

In den Ortsteilen Wildenau und Hinterholz bestehen Betriebsbaugebiete. Aber auch mit zwei Nachbargemeinden wurden zwei Projekte mit anteiliger Beteiligung der Marktgemeinde Aspach gestartet. Weiters ist die Marktgemeinde mit 14,5 % beteiligt beim "Regionalen Wirtschaftsverband Altheim-Geinberg". Der Marktgemeinde kann hier eine sehr aktive und führende Rolle in der Region bestätigt werden.

Daringer – Stiftung

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2009 teilte der Bürgermeister mit, dass der verstorbene akademischer Bildhauer Mag. Manfred Daringer "... sein gesamtes Vermögen an Finanzen und Liegenschaften sowie den künstlerischen Nachlass der Marktgemeinde Aspach hinterlassen hat, mit dem Auftrag, dies in eine Stiftung einzubringen." Eine ausdrückliche Beschlussfassung über das Antreten dieses Erbes samt Einrichtung der Stiftung erfolgte nach den Protokollen dazu nicht.

Dies ist im Sinne der Vollständigkeit noch nachzuholen.

Nun gibt es Überlegungen seitens der Marktgemeinde, wie die Kunstwerke bzw. auch die Künstlerwerkstatt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Damit könnte auch ein entsprechendes touristisches Angebot, vor allem für Gäste durch das örtliche Gesundheitshotel, geboten werden. Überlegt wird hier z.B., den von der Marktgemeinde bereits seit Jahren in einem Nebengebäude liegenden, für Veranstaltungen angemieteten "Stiblersaal" (Jahresmiete rund 15.600 Euro) für ein Museum zu adaptieren.

Für einen entsprechenden Ausstellungsbetrieb werden die anfallenden Personalaufwendungen ein ausschlaggebendes Kriterium sein. Wenn es gelingt, über einen

privaten Betreiber (z.B. Verein) günstige Konditionen zu schaffen, wird sich dieses Projekt zu wirtschaftlich sinnvollen Konditionen umsetzen lassen. Die bei der Marktgemeinde hierfür anfallenden Aufwendungen werden der Stiftung zu verrechnen sein. Jedenfalls ist bei einer Umsetzung nach einer Dauer von maximal einem Jahr die Betriebsführung zu evaluieren und der Gemeinderat hierüber zu informieren.

Elektronisches Archiv

Die Marktgemeinde Aspach war bezirksweit die erste Gemeinde, welche die elektronische Archivierung durchführte und ist nach wie vor jene Gemeinde im Bezirk, die dieses System am intensivsten einsetzt.

Bereits bei der letzten Prüfung war von uns gefordert worden, das Archiv besser zu strukturieren, damit eine themenbereichsbezogene Abfrage ermöglicht wird. Zum Teil kommt die aktuelle Struktur dem nach. Insbesondere im Bereich der Vorhaben wird dabei inzwischen ein relativ guter Standard erreicht.

Im Verlauf der Prüfung waren Suchabfragen allerdings in anderen Ablagebereichen teils sehr zeitaufwendig bzw. konnten einzelne Dokumente während der Prüfung nicht zur Verfügung gestellt werden. So verfügt die Marktgemeinde derzeit über keine Verordnungssammlung, obwohl sie ihren Bürgern die geltenden Verordnungstexte jederzeit und umgehend vorweisen können muss. Einzelne Verordnungen konnten während der Prüfung nicht vorgelegt werden, zum Teil hängt dies offensichtlich auch mit den Beschlagwortungen zusammen.

Eine Vorschaufunktion, welche ein schnelles Durchblättern der Trefferlisten ermöglicht, wäre wünschenswert. So muss jedes Dokument aus der Trefferliste mit entsprechender Wartezeit geöffnet werden, bis das zutreffende erreicht wird. Gleichzeitig scheinen in den Trefferlisten immer wieder eine größere Anzahl von Dokumenten auf, bei denen keine Beschlagwortung für einen schnellen Überblick aufscheint.

Dazu fand während der Prüfung eine Besprechung mit einem Vertreter des EDV-Unternehmens statt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich gegenüber der letzten Prüfung die Handhabung des Archivs zwar verbessert hat, jedoch für einen laufenden und schnellen Zugriff im Rahmen einer Prüfung noch deutlicher Verbesserungsbedarf besteht. In der aktuellen Version sind für eine Verwendung erhebliche Vorkenntnisse in der Ablagestruktur, Beschlagwortung bzw. den Abfragemodalitäten erforderlich.

Besonderes Element einer elektronischen Archivierung sollte eine rasche und unproblematische Abrufbarkeit (z.B. durch neu aufgenommene Mitarbeiter) sein. Das Programm ist derzeit offensichtlich für das Auffinden einzelner Dokumente ausgelegt, während eine themenbereichsbezogene Abfrage, wie dies bei einer Prüfung erfolgt, doch recht zeitaufwendig ist.

Weiters sollte mit dem EDV-Unternehmen ein vorübergehender und kostenloser Zugang für die Aufsichtsbehörde vereinbart werden, um eine ununterbrochene Zugriffsmöglichkeit während der Prüfung sicherzustellen.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2010			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Generalsan. HS 3. BA	7.500,00	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 7.500,00
Generalsan. HS 4. BA	302.037,16	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 290.000,00
Liegenschaftserwerb Kletzl Schulstraße	163.020,00	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 0,00
Verkehrsinfrastruktur	197.739,59	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 150.000,00
HWS Ache – Gen. Proj.	91.924,68	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 0,00
HWS Hinterholz/Wildenau	85.952,65	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 0,00
Straßenbeleuchtungs- erweiterung	110.000,00	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 110.000,00
ABA BA 09	33.337,14	Überschüsse Vorhaben Kassenkredit	anderer bzw. 0,00
GESAMT	991.511,22		557.500,00
Finanzbedarf unbedeckt	-		434.011,22

Zu Jahresende 2010 bestanden im außerordentlichen Haushalt Fehlbeträge in einer Gesamthöhe von annähernd 1 Mio. Euro. Zum Teil bestanden dafür Zusagen für die Gewährung von Förderungsmitteln, für einen Betrag von rund 434.000 Euro fehlte jedoch eine endgültige und gesicherte Finanzierung. Das Projekt Liegenschaftserwerb Schulstraße soll nach Angaben der Gemeinde in das Projekt Hauptschulsanierung 4. BE integriert und dort mit gefördert werden, eine schriftliche Erledigung ist dazu allerdings noch ausständig. Für das Hochwasserschutzprojekt Wildenau gibt es eine Kofinanzierung von Bund, Land und Gemeinde (incl. Interessenten). Nach einer während der Schlussbesprechung übergebenen Erledigung sollen 40 % des genehmigten Bauvolumens von 2 Mio. Euro aus Landeszuschüssen und 37 % aus Bundesbeiträgen finanziert werden.

Zwischenzeitig werden die offenen Fehlbeträge vor allem durch Überschüsse bei anderen Vorhaben bedeckt. So besteht nach wie vor ein Überschuss beim Vorhaben "Kanalisation – Sale & Lease Back" aus dem erfolgten Kanalverkauf in Höhe von 345.942 Euro. Weiters wurde beim Vorhaben "ABA BA 08" durch gegenüber dem tatsächlichen Ausgabenstand überhöhte Darlehensaufnahmen ein Überschuss von 362.252,12 Euro produziert, welcher

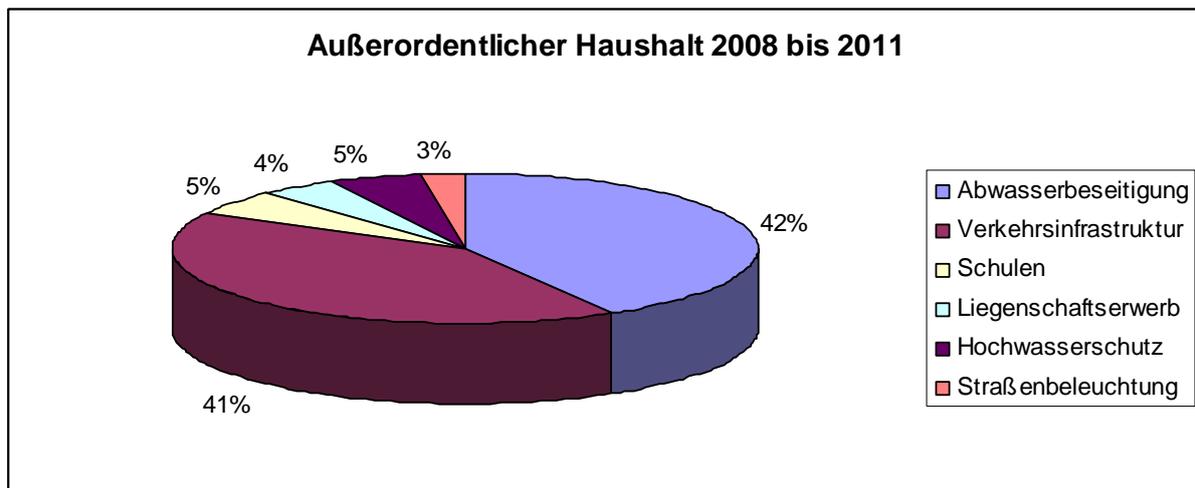
ebenfalls zur Liquiditäts-Wiederherstellung dient (Damit werden auch rund 5.000 Euro Darlehenszinsen jährlich im Unterabschnitt Abwasserbeseitigung verursacht, obwohl der begründende Finanzaufwand aus anderen Bereichen stammt).

Die Rücklagen der Gemeinde wurden bisher ebenfalls zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes herangezogen. Im Jahr 2010 wurden diese zum Großteil endgültig anderen Vorhaben zugeordnet; inzwischen ist nur mehr ein Restbetrag von 70.461 Euro aus der Bürgermeisterpensionsrücklage für eine Zwischenfinanzierung übrig. Dieser Betrag wird nach der derzeit beabsichtigten Änderung in den nächsten Jahren für Überweisungszahlungen zu verwenden sein, womit diese Summe für Zwischenfinanzierungszwecke nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Vorrangig sind in den nächsten Jahren die Fehlbeträge im außerordentlichen Haushalt endgültig abzudecken. Damit werden die finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde für absehbare Zeit gebunden sein. Neue Vorhaben bzw. Vorhabenserweiterungen dürfen nur in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung vollständig gesichert ist.

Besonders wichtig wird für die nächsten Jahre eine Prioritätenreihung der wichtigsten bzw. "existenziellen" Projekte sein. Bei diesen Projekten sind Ausgaben- und Einnahmenzeitpunkt zusammenzuführen, um Zwischenfinanzierungs- bzw. Kassenkreditzinsaufwand zu reduzieren. Darüber hinaus gehende Projekte werden nicht möglich sein, soweit sich die finanzielle Situation der Marktgemeinde nicht erheblich verbessert.

Wie aus der folgenden Grafik ersichtlich, bildeten in den letzten Jahren der Ausbau der Abwasserbeseitigung (vor allem die Kläranlagenerneuerung) und der Straßenbau die Schwerpunkte. Für beide Bereiche wurden seit 2008 Ausgaben in Höhe von jeweils annähernd 2 Mio. Euro getätigt. Damit waren sie in Summe für rund 83 % des getätigten Ausgabevolumens verantwortlich, während andere Vorhaben vergleichsweise nur geringere finanzielle Bedeutung hatten.



Verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen (Straßenbau)

Für das Bauprogramm 2005 bis 2009 wurde mit 23. Februar 2005 ein Finanzierungsplan über eine Baukostensumme von 1,2 Mio. Euro erstellt und aufsichtsbehördlich genehmigt. Im Jahr 2008 wurde dieses Programm bis ins Jahr 2011 verlängert und die genehmigte Baukostensumme auf 2 Mio. Euro erweitert. Im Jahr 2009 erfolgte eine Aufstockung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungen und des Bauvolumens um 70.000 Euro auf 2,07 Mio. Euro.

Weiters wurden im Rahmen dieses Projektes zwei Parkplätze bei zwei neu errichteten Betriebsobjekten gebaut. Für diese beiden Bauprojekte wurden jeweils aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungspläne mit der Gewährung von 220.000 bzw. 250.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln erstellt. Diese beiden Parkplätze können entsprechend einer abgeschlossenen Vereinbarung von der Marktgemeinde mit benutzt werden, wenngleich der tatsächliche Bedarf hierfür gering sein wird. Beide Vereinbarungen sind unter Einhaltung einer 6monatigen Kündigungsfrist von den Liegenschaftseigentümern kündbar.

Seit dem Jahr 2005 wurden für das gesamte Straßenbauvorhaben in Summe rund 3 Mio. Euro investiert. Die Finanzierung erfolgte zu rund 38 % (1.084.000 Euro) aus Bedarfszuweisungsmitteln bzw. rund 37 % (rund 1.050.000 Euro) aus Landeszuschüssen, rund 22 % (rund 621.000 Euro) stammten aus allgemeinen Zuführungsbeträgen. Restliche rund 3 % (rund 125.000 Euro) wurden aus Interessentenleistungen aufgebracht.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand bei diesem Vorhaben ein Fehlbetrag von rund 162.000 Euro. Im ordentlichen Haushalt des Jahres 2011 konnten bis zum Prüfungszeitpunkt Interessenten- und Aufschließungsbeiträge von rund 6.600 Euro vereinnahmt werden, welche dem außerordentlichen Haushalt bis zum Jahresende noch zuzuführen waren, womit sich ein tatsächlicher offener Fehlbetrag von etwas über 150.000 Euro ergibt, welcher voraussichtlich aus Eigenmitteln der Gemeinde zu erbringen sein wird.

In den letzten 10 Jahren erfolgten lediglich in den Jahren 2001, 2008 und 2011 Ausschreibungen von Asphaltierungsarbeiten, in den Jahren dazwischen wurden sog. "Anhängeaufträge" auf Basis dieser Vor-Ausschreibungen erteilt. Diese Aufträge erhielt jeweils das gleiche Unternehmen.

Im Jahr 2005 wurden vom beauftragten Asphaltierungsunternehmen Pflasterungsarbeiten in einer Höhe von rund 170.000 Euro durchgeführt, die nicht Gegenstand des ursprünglichen Ausschreibungsverfahrens waren.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sind "Anhängeaufträge" nur unter den dort angeführten Voraussetzungen zulässig. Es ist für den Anbieter ein wesentlicher Kalkulationsunterschied, ob nur das ausgeschriebene Volumen zur Ausführung kommt oder zusätzliche "Anhängeaufträge" beabsichtigt sind. So betrug das an das Ausschreibungsergebnis 2008 "angehängte" Bauvolumen des Jahres 2010 allein mehr als das Doppelte dieser Ausschreibungssumme.

Die jährlichen Abrechnungssummen erreichten teils Summen von über 200.000 Euro mit einem Spitzenwert von über 355.000 Euro im Jahr 2010.

In den meisten Jahren wären damit verpflichtend entsprechende Ausschreibungsverfahren nach den Vorschriften des Bundesvergabegesetzes 2006 durchzuführen gewesen. Die gesetzlich verpflichtenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 sind zukünftig einzuhalten.

Aus den Gemeinderatsprotokollen war das tatsächlich erteilte Auftragsvolumen nicht ersichtlich.

Im Sinne einer eindeutigen und nachvollziehbaren Dokumentation des Willens des Gemeinderates ist das Auftragsvolumen im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich festzuhalten.

Die Auftragsvergaben für Asphaltierungs- und Spritzarbeiten, Maschinenstunden und Schotter- und Kleinmateriallieferungen wurden allgemein jährlich in der Gemeinderatssitzung des ersten Quartals vergeben. Darüber hinaus kam es immer wieder zu einzelnen zusätzlichen Zahlungen bzw. Unternehmensbeauftragungen, für die ein Beschluss nicht bzw. nur im Nachhinein gefasst wurde.

Die Zielsetzung der Gemeinde, mit dem Mindestsitzungsausmaß von einer Gemeinderats- und einer Gemeindevorstandssitzung pro Quartal das Auslangen zu finden, wird im Hinblick auf die damit verbundene Einsparung von Sitzungsgeldern bzw. zusätzlichen Zeitaufwand grundsätzlich positiv beurteilt. Dies führt jedoch geradezu zwangsläufig zu einer größeren Anzahl von Auftragserteilungen, für die eine Beschlussfassung im Vorhinein nicht rechtzeitig möglich ist. Um den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen, bestünde durchaus die Möglichkeit, mit einer sog. Übertragungsverordnung dem Gemeindevorstand dieses Beschlussrecht für außerordentliche Vorhaben zu übertragen und dieses kleinere Gremium öfters einzuberufen.

Abwasserbeseitigung BA 07

Gegenstand dieses Projektes war die Erweiterung der Kläranlage und die Anpassung an den Stand der Technik.

Im Rahmen dieses Projektes wurden im Zeitraum 2007 bis 2011 gesamt rund 1.888.000 Euro ausgegeben. Im Zuge der inzwischen erfolgten Kollaudierung wurden Gesamtausgaben von 1.823.733 als förderfähig anerkannt.

Die Finanzierung erfolgte aus rund 84 % Darlehen (rund 1.609.000 Euro), rund 11 % Landesdarlehen (200.000 Euro) und rund 5 % Interessentenbeiträgen (rund 100.000 Euro), womit sich zum Prüfungszeitpunkt ein Überschuss bei diesem Vorhaben von rund 21.000 Euro ergab. An Landesdarlehen sind noch 72.100 Euro zur Auszahlung offen, womit sich ein endgültiger Überschuss von rund 93.000 Euro ergeben wird.

Der Überschuss resultiert aus einer zu hohen Darlehensaufnahme bei diesem Vorhaben und ist daher für eine teilweise vorzeitige Tilgung des hierfür aufgenommenen Darlehens zu verwenden.

Gegenüber dem beantragten Förderungsvolumen von 2 Mio. Euro lagen die schließlichen förderbaren Baukosten um rund 9 % unter diesem Wert. Dies wird im endgültigen Zuschussplan gegenüber dem bisherigen Stand deutlich reduzierte Annuitätzuschüsse bedeuten, womit gemeinsam mit dem relativ niedrigen Spitzenförderungssatz von 19 % ein relativ hoher aus allgemeinen Mitteln zu bedeckender Schuldendienst verbleibt.

Abwasserbeseitigung BA 08

Bei diesem Vorhaben erfolgten nach den Buchhaltungsunterlagen Ausgaben in Höhe von 1.138.168 Euro. Als förderungsfähig wurden 1.017.641 Euro anerkannt.

Die Finanzierung sollte laut Kollaudierungsniederschrift zu 103.078 Euro aus Interessentenbeiträgen erfolgen, wovon nach den Buchhaltungsunterlagen jedoch lediglich 79.453 Euro tatsächlich dem Vorhaben zugeführt wurden.

An Landesdarlehen wurden inzwischen 30.000 Euro ausbezahlt, womit noch 14.100 Euro an Restauszahlung ausständig waren.

Die restliche Finanzierung erfolgte aus Darlehensaufnahmen. Gegenüber der erforderlichen Summe von rund 1 Mio. Euro wurden jedoch tatsächlich rund 1.391.000 Euro aufgenommen, womit sich ein Überschuss zum Prüfungszeitpunkt von 362.252 Euro (zuzüglich noch offener Landesdarlehensauszahlung von 14.100 Euro) ergab. Diese überhöhte Darlehensaufnahme war nicht durch die Abwasserbeseitigung bedingt, sondern resultierte aus dem (teils zwischenzeitigen) Finanzbedarf für die Fehlbeträge anderer Vorhaben. Da die mit der Bank vereinbarte Darlehenssumme von 1,2 Mio. Euro damit überschritten wurde, wurde ein Teilbetrag aus dem Darlehen für den BA 07 beansprucht. Die Inanspruchnahme dieser Beträge erfolgte im nicht genehmigungspflichtigen und maastricht-neutralen Bereich.

Die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehende und damit zweckfremde Verwendung von Fremdkapital war in diesem Bereich der für die Marktgemeinde einfachste Weg, um ihre Liquiditätsprobleme vorübergehend teilweise zu lösen. Damit werden Zinsaufwendungen im Bereich der Abwasserbeseitigung von dzt. rund 5.000 Euro jährlich verursacht, welche nicht dieser Einrichtung zuzurechnen sind. Wenngleich der verrechnete Zinssatz günstiger ist, als vergleichsweise der Kassenkreditzinssatz, so entspricht es doch nicht einer sorgfältigen und sachgeordneten Verrechnung, diese Beträge zweckentfremdet zu verwenden. Umso mehr muss wieder darauf verwiesen werden, dass die endgültige Abdeckung dieser Fehlbeträge bei diversen außerordentlichen Vorhaben absoluten Vorrang vor Inangriffnahme neuer Projekte hat. Die überhöhte Darlehensaufnahme wird durch eine vorzeitige Darlehenstilgung zurückzuführen sein.

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde Aspach ist eine der inzwischen wenigen Gemeinden im Bezirk, welche den ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren ausgleichen konnten.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Neuerungsfreudigkeit und Aufgeschlossenheit der Marktgemeinde. So war sie die erste Gemeinde im Bezirk, welche den elektronischen Workflow samt elektronischer Archivierung einführte und nach wie vor am intensivsten nutzt. Weiters war sie Initiatorgemeinde der Bauhofgemeinschaft "DLZ vier Sonnen".

Allerdings ergaben sich in diversen Bereichen (Objektivierungen, Ausschreibungen, vollständige Dokumentation in den Protokollen, vollständige Archivierung...) einige Beanstandungspunkte. In diesem Zusammenhang ergeht die Aufforderung, auf eine umfassend ordnungsgemäße Verwaltungsführung zu achten, auch wenn dies mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden ist. Als öffentliche Verwaltung muss es ein Hauptkriterium sein, dass sich alle Beteiligten (die Marktgemeinde selbst, die Ober- und andere Behörden und vor allem der Bürger) auf die Einhaltung dieser Regelungen verlassen können.

Für das gute Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege beim Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Bediensteten der Verwaltung.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 9. Jänner 2012 dem Bürgermeister und dem Amtsleiter präsentiert. Im Zuge der Besprechung wurde Übereinstimmung bezüglich der Prüfungsfeststellungen und der Empfehlungen gefunden.

Braunau am Inn, am 1. Juni 2012

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak